Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 116 (1971)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organ des Schweizerischen Lehrervereins Bern, 17. Juni 1971



24

Lesen Sie in dieser Nummer:

- Nationale Bildungspolitik zum neuen Artikel in der Bundesverfassung
- Warum ein Unterricht in moderner Mathematik?
- Auf dem Weg zur Koordination
- Geographische Grundbegriffe und anderes mehr



Willkommene Rast auf der Schulreise

Wahrscheinlich wurde der Brunnen nicht zu diesem Zweck gebaut. Der Lehrer gestattete. Niemand reklamierte.

116. Jahrgang

Erscheint wöchentlich, am Donnerstag



Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich Telefon 01/46 83 03

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, 064/22 33 06 Rédacteur pour la partie française: Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne

Redaktoren im Nebenamt:

Dr. Paul E. Müller, Carmennaweg 11, 7000 Chur, 081/22 43 46 (für «Stoff und Weg»)

Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen

Redaktion für den Kanton Bern: Hans Adam, Francis Bourquin. Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern bitte an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach. Envoyer tous les lextes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen. Offizielle Stellungnahmen und vereinspolitische Mitteilungen sind als solche gekennzeichnet.

Regelmässige Beilagen:

Stoff und Weg (alle 14 Tage)

Unterrichtspraktische Beiträge. Einsendungen an Dr. P. Müller, Chur

Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)

Auskunft: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159, 8055 Zürich Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)

Redaktoren: Hans Süss, Kuno Stöckli (Basel), Bernhard Wyss (Bern) Zuschriften an Hans Süss, Schwamendingenstrasse 90, 8050 Zürich

Das Jugendbuch (8mal jährlich)

Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 1, 8633 Wolfhausen Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Direktor Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Neues vom SJW (4mal jährlich)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich

Orientierungsblätter zu schweiz. Zeitfragen (3mal jährlich) Redaktor: Dr. H. Kläy, Murtenstrasse 236, 3027 Bern

Administration, Druck und Inseratenverwaltung:

Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa. Telefon 01/73 81 01 Postscheckkonto 80-148

Abonnementspreise: Schweiz Ausland jährlich Fr. 24.— Fr. 30.— Mitglieder des SLV halbjährlich Fr. 12.50 Fr. 16.jährlich Fr. 30.- Fr. 36.-Nichtmitglieder

Einzelnummer Fr. --.90.

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind wie folgt zu adressieren: Buchdruckerei Stäfa AG, Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa

halbjährlich

Fr. 15.50 Fr. 19.-

Mitglieder des Bernischen Lehrervereins (BLV) richten ihre Adressänderungen bitte an das Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor Erscheinen.

VERSAMMLUNGEN

Lehrerturnverein Horgen. Freitag, 18. Juni, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turn- und Sporthallen Rainweg, Horgen. Intensives Ueben mit Stationsbetrieb (Stoff: Leichtathletik).

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 25. Juni, 17.30 bis 19.30 Uhr, Schulhaus Herzogenmühle. Lektion II. Stufe, Knaben und Mädchen. Leitung: E. Brandenberger.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 18. Juni, 17.30 bis 19.30 Uhr, Schulhaus Herzogenmühle. Minitrampolinspringen: Grundschulsprünge. Leitung: E. Brandenberger.

Aus dem Inhalt/Sommaire

Titelbild: Willkommene Rast auf der Schulreise	
Text und Aufnahme: Hans Adam, Bern L. J.: Auf dem Weg zur Koordination EDI: Neufassung von Art. 27 und 27bis der BV	831 832
Nationale Bildungspolitik — ein Gebot der Zeit; die wachsenden Aufgaben können ohne langfristige Zielsetzungen, Planungen und Forschungen nicht mehr bewältigt werden. Welches ist der für die Verbesserung des Bildungswesens (das mehr als die obligatorische Schulzeit umfasst) fruchtbarste Weg? Wie weit kann, muss oder darf die Autonomie der Kantone, privater Kreise, einzelner gehen? Wie stark soll der Bund eingreifen, kontrollieren, fördern? Wir räumen, noch während der Vernehmlassungsphase zum Entwurf des EDI, der ganzen Problematik gerne Platz ein und hoffen auf weitere konstruktive Beiträge.	
A. Dollfuss: Autonomie des Bildungs- wesens? Gegenentwurf zum Departementstext, ein- gereicht und begründet von der «Studien- gruppe für ein freies schweizerisches Bil- dungswesen»	837
P. E. Müller: Ein Besuch beim Buchhändler Buchbesprechungen, einmal literarisch	838
Naturschutz und Ethik Eine Lösung der Probleme ohne Ethik ist undenkbar	
Wir stellen vor: Rolf Hörler O. Wernli: Geographische Grundbegriffe Klärendes Vokabular zur modernen Erd- beschreibung	839 840
Schweizerischer Lehrerverein Sommer- und Herbstreisen des SLV Aus den Sektionen Zürich: Verhandlungen des Erziehungs- rates Stellungnahme zum Bildungsartikel Freiburg Baselland	841 841 843
Stoff und Weg (Unterrichtspraktische Bei- lage) J. Hefti: Von der Geometrie zur abstrakten	847
Darstellung Th. Bernet: Warum ein Unterricht in mo-	849
derner Mathematik? Mehrfachtransparente, kybernetisch be- trachtet	853
Textergänzung zum Artikel in SLZ 23 Sprachecke H. Sommer: Wir Schweizer und die Hochsprache	853
Berichte UNESCO-Seminar zur Erwachsenenbildung	857
Unverlierbare Jugendbucherinnerungen Kampf der Bildungsverschmutzung Diskussion Missbrauch der Schule durch die National- Zeitung	857
Begabungsreserven ausschöpfen, aber wie und wofür? Bücherbrett	
Jugend-tv Kurse/Veranstaltungen	861

Auf dem Weg zur Koordination

Heute sind in Zürich die wohl gesamtschweizerisch beachteten Würfel gefallen, die Zustimmung zum Konkordat ist erfolgt, ein Sieg der Vernunft, des kooperativen Föderalismus, wird man sagen, denn nun kann Zürich (und jeder abwartende Kanton) «mit in dem Thing syn».

Die jahrelange Schlacht um den Herbstschulbeginn scheint geschlagen — die Walstatt raucht noch von Emotionen. Wird die herbstliche Schuljahrbeginn-Sonne die frühlingshaften Bedenken überstrahlen und alle ländlichen Nebelfelder zerstreuen?

Kann man sich darüber freuen? Ist denn nun das proklamierte Ziel wirklich erreicht worden? Mitnichten! Schulbeginn Mitte August, Anfang September, 1. Oktober, 15. Oktober: Das ist die koordinierte Variationsbreite, grösser als zuvor, abgesehen von der formellen europäischen Angleichung, abgesehen auch von allem pädagogischen Pro und Contra.

Auch in Zukunft werden wir zwei grundsätzlich verschiedene Feriensysteme in der Schweiz haben. Viele Kantone (so AG, ZH, BE und andere mehr) halten unbedingt an kurzen Sommerferien von vier bis sechs Wochen fest, während Innerschweiz und Romandie eine lange Vakanz als zweckmässig erachten. Langferien setzen die Schuljahrzäsur voraus, also Schuljahrbeginn zwischen Mitte August und Anfang September (da man die Hochsommersaison fraglos schulfrei halten will). Festhalten am Kurzsommerferiensystem bedingt sachgemäss eine Festlegung des Schuljahrs auf 1. oder 15. Oktober (so beschlossen in Zürich, vorgesehen in Bern), weil das neue Schuljahr kaum mit einem Mini-Quartal eingeleitet werden kann.

Kommt der nun «glücklich» erreichte Zustand nicht einer koordinierten Disharmonie gleich und ermöglicht in einem fixierten organisatorischen Rahmen «jedem Kantönchen sein Variatiönchen» («Beobachter»)? War es dies, was man erstrebte?

Der Sieg des Konkordatsgedankens, von den Gegnern einer zentralistischen Lösung bejubelt, von Kantonalisten verwünscht, kann mich nur halb freuen, weil im «Testfall Schuljahrbeginn» soviel koordinationsnotwendiges Vertrauen verscherzt, soviel Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Kolleginnen und Kollegen verpasst oder zwischen Eltern und Lehrerschaft, Behörden und Politikern und Lehrerschaft geschädigt worden sind. Dass die getroffene Regelung von der Mehrheit des Schweizer Volkes gewünscht worden wäre, darf nun einfach nicht behauptet werden. Ein Siegesfest ist sicherlich nicht angebracht. Jene, die die Jalons gesteckt haben und weiter stecken werden, müssen zur Kenntnis nehmen, dass die vorgeschlagene Richtung vielen unerwünscht war und weiter ist, dass sie aber eingesehen haben, dass gemeinsam eine Strecke erschlossen werden muss. Besser wäre gewesen, man hätte den Widerstand vor sechs, vier oder noch vor drei Jahren ernst genommen und ohne Prestigebedenken die Planungsarbeit und die Strategie überprüft. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Empfehlungen als undiskutierbare Direktiven herausgegeben werden, bevor die Sachfragen zuverlässig abgeklärt sind. Meinungen kleiner Expertengremien — sie seien wie auch immer wissenschaftlich und politisch zusammengesetzt — können kaum Grundlage bilden für Entscheide von so umfassender und alle betreffender Reichweite. Wussten etwa die Erziehungsdirektionen der «grossen» Kantone vor sechs Jahren schon, wie und mit welchen (auch finanziellen) Mitteln die Umstellung erfolgen sollte? Im Kanton Bern zum Beispiel wurde dies erst vor wenigen Monaten gründlich abgeklärt; einzelne Probleme sind noch nicht gelöst und kaum entscheidungsreif.

Nun wird man sagen: Es war damals ein grundsätzliches Ja zur Ueberwindung der föderalistischen Struktur des Schulwesens, ein Ja zur Vereinheitlichung im äusseren Rahmen, ein Bekenntnis zur nationalen Bildungspolitik auf möglichst föderalistischer Grundlage.

Und ist dies alles nicht gut und notwendig?

Mir geht es längst nicht mehr um Frühjahr- oder Herbstbeginn, es geht um das Procedere der Meinungsbildung, die Möglichkeit, sachlich begründete Entscheidungen treffen und über Inhalte, nicht bloss wohlklingende Grundsätze abstimmen zu können. Vereinheitlichung als solche ist kein tragendes, stichhaltiges Argument in Bildungsfragen, massgebend ist einzig die pädagogische Richtigkeit, unter Einschluss sozialer, gesellschaftspolitischer Erwägungen.

Ich gebe zu, die Mehrheit des Volkes, auch die Mehrheit der Lehrerschaft könnte durchaus Falsches fordern, dem schulischen Fortschritt aus Unkenntnis oder Traditionalismus Fesseln anlegen. Ein Zürcher Kommentator bemerkt zum Abstimmungsergebnis: «Gegen den Herbstschulbeginn war vor allem von seiten der zürcherischen Lehrerschaft leidenschaftlich opponiert worden. Pädagogische Gründe gegen diese Umstellung schienen vielen Zürcher Lehrern offensichtlich wichtiger zu sein als die Angleichung der grundverschiedenen kantonalen Schulsysteme. Das gleichzeitige Ja zum Konkordat offenbart immerhin eine gewisse Schizophrenie: Man hätte gerne das «Wegglein» der Koordination gehabt, ohne aber den «Fünfer» dafür bezahlen zu müssen. Dass eine solche Harmonisierung auch Opfer erfordert und dass diese Opfer vielleicht sogar selbst zu erbringen sind, diese Einsicht scheint im Kanton Zürich noch nicht allzu weit verbreitet zu sein» (Aargauer Tagblatt vom 7. Juni). Gut gebrüllt, Löwe! Nicht um Opfer geht es, sondern vorerst um sachlich begründete Vorschläge und verantwortbare Zustimmung zu einer vernünftigen Koordination.

Die Lehrerschaft, die da und dort engagiert politisiert hat, muss sich ihrerseits klar werden, wie sie ihr (der KOSLO zugebilligtes) «Anhörrecht» in Fragen des Schulwesens, die durch Konkordatsbestimmungen geregelt werden sollen, geltend machen kann und ob ein solches Anhörrecht überhaupt genügt. Kann und will sie als Ganzes befragt werden oder darf beziehungsweise muss sie die Sachkompetenz kleinen Gremien überlassen, etwa im drohenden «Testfall Nr. 2», dem gesamtschweizerischen Französischlehrmittel mit einseitiger Methodenfixierung?

Für die Lehrerorganisationen als offizielle Verhandlungspartner der Schulpolitiker stellt sich das Problem, ob und wie sie von der «Basis» her eine qualifizierte Grundlage für Sachentscheide erhalten können. Ein Rückgriff auf wissenschaftliche Ergebnisse setzt zumindest voraus, dass keine einseitige Bildungsforschung betrieben wird. Jahrelange Schulstubenerfahrung und inniges Verbundensein mit den kindlichen Entwicklungsbedingungen sollten nicht leichthin übergangen und als unwissenschaftlich entkräftet werden.

Bildungspolitik und eine die notwendigen Grundlagen erarbeitende Bildungsforschung werden mehr und mehr zu einer nationalen Aufgabe, sowohl hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen wie in bezug auf die unbestreitbare Notwendigkeit der Zusammenarbeit. Anderseits ereignet sich Bildung immer nur «punktuell» im Zusammensein und Zusammenwirken von Schüler/Lehrer/Lehrstoff/Methode. Den punktuellen Bildungsakten eine grosse Linie und einen Zielpunkt zu geben, widersetzt sich kein Einsichtiger. Zu fragen bleibt, in welchem Ausmass die Verantwortung durch die am Bildungsprozess unmittelbar Beteiligten selbständig getragen werden kann, wer die grosse Linie bestimmt und nach welcher Basis die trigonometrischen Punkte ausgemessen und errechnet werden.

Nicht nur Behörden, Bildungsforscher, Curriculumstrategen und Unterrichtstechnologen sollten dies entscheidende Geschäft besorgen. Wenn wir nicht eine «aufgeklärt» zentralistisch-dirigistische Lösung vorziehen, müssen wir das oft mühsame Procedere der breiten, auch «weltanschaulich-menschenbildlich» engagierten Diskussion (und geht es denn in Ausbildung und Erziehung nicht auch um Menschenbild und Gesellschaftsordnung?) auf uns nehmen. Die schwerfällige Meinungserfragung setzt vielseitiges Erproben und Ueberprüfen unzähliger subjektiver Erfahrungen voraus, dürfte aber den Vorteil haben, dass sich viele mit der Sache befassen und engagieren müssen. Und dies allein ist schon nicht wenig!

Ganz unerlässlich ist der persönlich verantwortete Aufbau einer echten Zusammenarbeit und vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Behörde und Lehrerschaft und Eltern und Lehrerschaft. Erfreuliche Anzeichen liegen vielerorts vor; begangene Fehler sollte man nicht wiederholen. Die heranwachsende Generation hat Anspruch auf ein sach- und menschgemäss strukturiertes und initiativ-engagiert erfülltes Bildungswesen.

In diesem Sinn stellen wir in dieser Nummer auch den Entwurf des EDI zur Neufassung des «Bildungsartikels» (BV Art. 27 und 27bis) mitsamt den offiziellen Erläuterungen und einem «Gegenentwurf» zur Diskussion. Das Vernehmlassungsverfahren wird — nach sehr kurzer Frist — bereits im Juli abgeschlossen; die sachliche Auseinandersetzung muss erst beginnen . . .

6./7. Juni 1971

Leonhard Jost

Nationale Bildungspolitik

Neufassung von Artikel 27 und 27bis der Bundesverfassung

Art. 27

¹Das Bildungswesen hat zum Ziel:

- die Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft,
- die Vorbereitung auf die Uebernahme politischer und sozialer Verantwortung.

²Die Sorge für das Bildungswesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen.

³Die Ausbildung auf der Vorschul- und Volksschulstufe fällt in die Zuständigkeit der Kantone; Artikel 27quinquies, Absatz 1 bleibt vorbehalten. Die Kantone sorgen für eine Koordination des massgeblichen kantonalen Rechts. Die Volksschule steht unter ausschliesslich staatlicher Leitung.

⁴Die Ausbildung auf den übrigen Bildungsstufen sowie die Regelung von Stipendien und andern Ausbildungsbeihilfen fallen, soweit die Absätze 5 und 6 nichts anderes bestimmen, in die Zuständigkeit der Kantone.

- ⁵Der Bund ist befugt:
 a) Grundsätze aufzustellen über Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens, der höheren Ausbildung, der Weiter- und Erwachsenenbildung sowie über die Ordnung des Stipendienwesens und anderer Ausbildungsbeihilfen;
- b) höhere Lehranstalten zu errichten, zu übernehmen oder zu unterstützen.

⁶Der Bund kann an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen sowie für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen Beiträge gewähren. Leistungen des Bundes können insbesondere an die Voraussetzung geknüpft werden, dass Koordination und Freizügigkeit im Bildungswesen unter den Kantonen sowie der Zugang zu den Hochschulen sichergestellt sind. Der Bund kann überdies, in Ergänzung kantonaler Vorkehren, selber Stipendien oder Ausbildungsbeihilfen ausrichten.

⁷Der Unterricht ist während mindestens neun Jahren obligatorisch und wenigstens für diese Dauer an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

⁸Die Kantone sind vor dem Erlass von Ausführungsgesetzen anzuhören.

Art 27his

¹Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung, soweit dies im allgemeinen Interesse des Landes geboten ist. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

²Der Bund ist befugt, eigene Forschungsstätten zu errichten.

Erläuterungen des EDI zum Vorentwurf eines neuen Artikels 27 und 27bis der Bundesverfassung

Die nicht numerierten Zwischentitel und die Auszeichnungen stammen von der Redaktion; keine Aenderungen im offiziellen Text.

I. Einleitende Bemerkungen

Priorität für Bildungswesen

Angesichts der gewaltigen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik stellt ein den modernen Anforderungen entsprechendes Bildungswesen heute eines der tragenden Fundamente des Staates dar. Alle entwickelten Länder messen daher den Fragen der Bildungspolitik eine hohe Priorität zu. In seinen Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1968—1971 hat deshalb der Bundesrat betont, dass er — in Verbindung mit den Kantonen — dem Bildungswesen seine ganze Aufmerksamkeit schenken werde

Dem Bund sind die Flügel gestutzt

Die geltende Verfassung weist nun aber auf diesem Gebiete dem Bunde nur sehr beschränkte Kompetenzen zu. Er ist zwar befugt, das Berufsschulwesen zu regeln (BV Art. 34ter, Abs. 1, Buchstabe g) und Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen (BV Art. 27quinquies). Ferner kann er — neben den bestehenden Technischen Hochschulen — auch eine Universität oder andere höhere Unterrichtsanstalten errichten oder solche Anstalten unterstützen (BV Art. 27). Aufgrund von Artikel 27bis BV gewährt er sodann den Kantonen jährliche Beiträge an ihre Aufwendungen für das Primarschulwesen. Artikel 27quater BV gibt ihm die Möglichkeit, den Kantonen Sub-

ventionen an ihre Aufwendungen für Stipendien und andere Ausbildungshilfen auszurichten oder in Ergänzung kantonaler Regelungen auf diesem Gebiet selber Massnahmen zu ergreifen. Schliesslich hat der Bund auf der Grundlage des Gesetzes vom 19. Dezember 1877 über die Freizügigkeit des Medizinalpersonals durch Bestimmungen über die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen Einfluss auf die Gestaltung der Lehrpläne der Maturitätsschulen genommen.

Bildungspolitik als nationale Aufgabe

In allen grundsätzlichen Fragen des Bildungswesens sind aber die Kantone zuständig geblieben, was zur Folge hatte, dass die kantonalen Schulgesetzgebungen grosse Verschiedenheiten aufweisen, die sich heute nicht zuletzt angesichts der mit der Industrialisierung verbundenen zunehmenden Mobilität unserer Bevölkerung — auf weiten Gebieten nicht mehr rechtfertigen lassen. Es ist daher verständlich, dass in letzter Zeit die Forderung nach vermehrter Koordination im Schulwesen immer nachdrücklicher erhoben worden ist. Gleichzeitig griff aber auch die Erkenntnis Platz, dass die Bildungspolitik eine nationale Aufgabe sei, die ohne verstärkte Befugnisse des Bundes nicht gelöst werden könne. Von vorneherein herrschte allerdings im wesentlichen Einstimmigkeit darüber, dass angesichts des föderativen Aufbaues unseres Staates auf diesem Gebiet nur ein enges Zusammengehen von Bund und Kantonen in Betracht kommen könne.

Parlamentarische Vorstösse

Ihren konkreten Ausdruck fanden die vorstehenden Ueberlegungen unter anderem in zwei gleichlautenden Motionen, welche die Herren Nationalrat Müller-Luzern und Ständerat Wenk in der Dezembersession 1968 eingereicht hatten und in der Septembersession 1969 die Zustimmung der eidgenössischen Räte fanden. Durch diese beiden Motionen wurde der Bundesrat, der den Vorstössen nicht opponierte, beauftragt, «eine Revision von Artikel 27 BV in die Wege zu leiten, um für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungswesen eine einwandfreie Grundlage zu schaffen». Ebenfalls in der Septembersession 1969 nahm der Bundesrat auch ein in der Märzsession eingereichtes Postulat von Herrn Nationalrat Meyer-Luzern entgegen, das den Bundesrat ersuchte, zu prüfen, ob nicht durch eine Revision der Artikel 27 und 27bis BV die Koordination im Schulwesen verstärkt werden könnte. Weitere parlamentarische Vorstösse, so ein Postulat von Herrn Nationalrat Müller-Luzern und ein solches von Herrn Nationalrat Krummenacher, die beide - das erste in der Märzsession 1969, das zweite in der Dezembersession 1970 - dem Bundesrat überwiesen wurden, zielen praktisch auf eine Revision von Artikel 27quater BV ab, um dem Bunde eine stärkere Einflussnahme auf das Stipendienwesen der Kantone zu ermöglichen.

Volksbegehren für Schulkoordination

Am 1. Oktober 1969 reichte sodann die Jugendfraktion der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ein in der Form der allgemeinen Anregung gehaltenes Volksbegehren für Schulkoordination ein. Auch diese Initiative strebt eine Revision der Schulartikel 27 und 27bis unserer Verfassung an, doch beschränkt sie sich im wesentlichen auf eine Ergänzung bestehender Verfassungsvorschriften, die es dem Bund durch Uebertragung entsprechender Kompetenzen ermöglichen sollen, eine Koordination im Schulwesen auf bestimmten Gebieten — vor allem in bezug auf das Schuleintrittsalter, den Schulpflicht — sicherzustellen.

Die Aenderungen in der Gesellschaftsstruktur, die Entwicklung der Wirtschaft, die Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft und die rasch wachsenden Bedürfnisse im Bildungssektor verlangen jedoch gebieterisch eine umfassende Ueberprüfung unseres Schulwesens und einen Ausbau der Bildungseinrichtungen auf allen Stufen. Das bisherige Verhältnis von Bund und Kantonen im Bildungswesen muss daher grundsätzlich neu überdacht werden. Die Problematik und der Aufgabenkreis, mit denen sich heute der Bund konfrontiert sieht, gehen daher erheblich über die in der Schulkoordinationsinitiative enthaltenen konkreten Vorschläge hinaus.

Das bildungspolitische Procedere des EDI

Das Departement des Innern hat deshalb, gestützt auf die erwähnten parlamentarischen Vorstösse, im vergangenen Jahr die Vorarbeiten für eine grundlegende Revision der Schulartikel in Angriff genommen und zu diesem Zwecke eine unter dem Vorsitz des Departementschefs stehende Arbeitsgruppe eingesetzt, der ausser den zuständigen Verwaltungsstellen des Bundes der Präsident und Sekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie die Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, der Eidgenössischen Maturitätskommission und verschiedene kantonale Erziehungsdirektoren angehörten. Im Schosse der Erziehungsdirektorenkonferenz wurden gleichzeitig die Vorarbeiten für ein interkantonales Konkordat über die Schulkoordination, die bereits vor Einreichung des Volksbegehrens in Angriff genommen worden waren, fortgeführt. Sie konnten am 29. Oktober 1970 mit der einstimmigen Abnahme des Konkordats erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist am 14. Dezember 1970 vom Bundesrat genehmigt worden und tritt in Kraft, sobald ihm zehn Kantone beigetreten sind, was bald der Fall sein dürfte*. Das Konkordat trägt wesentlichen Begehren der Schulkoordinationsinitiative Rechnung. Es stellt zweifellos einen bedeutenden Markstein in der Entwicklung unseres Schulwesens dar und ist bildungspolitisch vor allem auch deswegen von grosser Bedeutung, weil es die Voraussetzungen für ein Zusammengehen der Kantone schafft, das über eine Angleichung mehr organisatorischer Bestimmungen der Schulgesetze weit hinausgeht.

Die vom Departement des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe hat dieser Entwicklung bei ihren Vorarbeiten für einen neuen Schulverfassungsartikel Rechnung getragen. Ein erster Vorentwurf wurde im November 1970 verabschiedet und hierauf dem Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der Anfang Februar 1971 eingegangenen Vernehmlassung erfolgte eine nochmalige Ueberarbeitung, aus der der jetzt vorliegende Vorentwurf hervorgegangen ist. Der neue Artikel 27 BV würde die bisherigen Artikel 27, 27bis und 27quater ersetzen.

Berufsbildung mit Sonderregelung

Keine Erwähnung findet im Entwurf die Berufsbildung. Auf diesem wichtigen Gebiet des Bildungswesens besitzt der Bund — wie schon eingangs erwähnt — eine weitgehende Zuständigkeit. Er hat von ihr im Berufsbildungsgesetz Gebrauch gemacht. Allerdings ist in Artikel 34ter Absatz 1 lit. g der Bundesverfassung die Kompetenz auf die Bereiche von Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst beschränkt. Es erscheint als angezeigt, im Zusammenhang mit der Neuregelung der verfassungsrechtlichen Ordnung im

^{*} Stand Mitte Juni: 14 Kantone.

Bildungswesen diese einschränkende Aufzählung durch eine allgemeine Zuständigkeit des Bundes auf dem Berufsbildungssektor zu ersetzen, was vor allem für die Ordnung der Ausbildung in der Krankenpflege von Bedeutung wäre. Artikel 34ter Absatz 1 lit. g würde somit in Zukunft lauten:

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen: g) über die berufliche Ausbildung.»

Im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens ist ferner die Frage aufzuwerfen, ob die verfassungsrechtliche Grundlage für das berufliche Bildungswesen in den Wirtschaftsartikeln belassen oder ob sie in den neuen Schulartikel (Art. 27) aufgenommen werden soll. Der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Berufsbildung spricht für die Beibehaltung der geltenden Ordnung. Mittelpunkt der beruflichen Ausbildung ist der Betrieb. Die jetzige Stellung der Berufsbildung in der Verfassung hindert eine Verbreiterung und Vertiefung der schulischen Ausbildung der Lehrlinge nicht. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass sich auch im Ausland - in immer nachdrücklicherer Weise die Auffassung Bahn bricht, dass das Bildungswesen aller Stufen eine unteilbare Einheit bildet. Dies könnte zu einer Uebernahme der in ihrem materiellen Gehalt unveränderten Bestimmung in Artikel 27 führen. Ein entsprechender Absatz wäre wie folgt zu fassen:

«Der Bund regelt die berufliche Ausbildung. Die Kantone und die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können zu deren Vollzug beigezogen werden.»

Das Vernehmlassungsverfahren soll somit auch Gelegenheit geben, zum Problem Stellung zu nehmen, ob die Zuständigkeit des Bundes für das Berufsbildungswesen allgemein gefasst und in welchem Verfassungsartikel diese Materie geordnet werden soll.

Der 4. Produktionsfaktor: Forschungspotential

Gleichzeitig erwies es sich als wünschbar, dem Bunde eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Kompetenz zur Förderung der Forschung einzuräumen. Diesem Zwecke soll die Aufnahme des vorgeschlagenen neuen Artikels 27bis der Verfassung dienen. Schon bisher hat allerdings der Bund die Forschung gefördert; erwähnt seien lediglich die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bei den entsprechenden Massnahmen konnte er sich aber bis anhin nur auf ungeschriebenes Verfassungsrecht, nämlich seine Kompetenz zur Uebernahme kulturpolitischer Aufgaben, stützen, zu denen die Förderung der Forschung zweifellos gehört.

II. Grundsätzliche Erwägungen zu den neuen Artikeln

Anpassung an neue Erkenntnisse der Bildungsforschung Die Neufassung der Artikel 27 und 27bis soll der immer rascheren Entwicklung der Anforderungen im Bildungs- und Forschungswesen Rechnung tragen. Sie hat insbesondere die Anpassung des schweizerischen Schulsystems an neue Erkenntnisse der Bildungsforschung zu erleichtern. Im Bereiche der Forschung muss der Staat die ständig wachsenden finanziellen und personellen Bedürfnisse, deren Befriedigung zunehmend die Leistungsfähigkeit der bisherigen Träger übersteigt, berücksichtigen.

Der neue Artikel 27 soll ein gewandeltes Verständnis der Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen widerspiegeln: Bund und Kantone sollen sich gemeinsam für das Bildungswesen verantwortlich fühlen. Die Betreuung des Bildungsbereichs ist zu einer so komplexen und aufwendigen Aufgabe mit so vielen untereinander verflochtenen Teilproblemen geworden, dass ein isoliertes Tätigwerden des Bundes oder der Kantone nicht mehr fruchtbar erscheint.

Nach wie vor soll die Hauptverantwortung für das Bildungswesen bei den Kantonen liegen, zu deren vornehmsten Aufgaben es gehört, für eine ausreichende Schulung der heranwachsenden Generation zu sorgen. Auch ist es von Bedeutung, die Initiative in methodischen und administrativen Belangen nicht zu lähmen, die bei einer dezentralisierten Organisation lokale Behörden und Lehrkräfte in unserem Lande seit jeher ergriffen haben.

Konstruktive Kooperation Bund-Kantone

Die Bundesverfassung sieht bereits für verschiedene Gebiete ein Ineinandergreifen von eidgenössischen und kantonalen Kompetenzen vor: So etwa für den Naturund Heimatschutz (Art. 24sexies BV), für den Nationalstrassenbau (Art. 36bis BV) und für die Landesplanung (Art. 22quater). Hingegen wird im neuen Artikel das Prinzip des kooperativen Föderalismus zum erstenmal so klar zum Ausdruck gebracht. Es ist sicher zweckmässig, dass das Bildungswesen in diesem Geiste gestaltet wird.

Mit der Statuierung einer Gemeinschaftsaufgabe wird die eindeutige Ausscheidung der Kompetenzen für die einzelnen Bildungsstufen nicht überflüssig. Nach dem vorliegenden Vorschlag ist das Volksschulwesen — unter Vorbehalt weniger notwendiger Auflagen sowie einer eidgenössischen Subventionierungskompetenz — Sache der Kantone. Im Bereich der weiterführenden Bildung fällt dem Bund die Befugnis zu, Grundsätze aufzustellen, Beiträge zu leisten sowie höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, zu übernehmen oder zu unterstützen.

Die Statuierung einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen ermöglicht ein Zusammenwirken des Bundes sowohl mit einzelnen Kantonen wie auch mit einer mehrere oder alle Kantone vertretenden Konkordatsbehörde, je nach der Natur der zu bearbeitenden Geschäfte.

Ein Menschenrecht auf Bildung

Es stellt sich die Frage, ob der neue Verfassungsartikel ausdrücklich ein «Recht auf Bildung» statuieren sollte. Wenn nach reiflicher Ueberlegung von der Aufnahme eines solchen sozialen Grundrechts in die Verfassung abgesehen worden ist, so nicht deshalb, weil der Grundsatz, wonach jedem Individuum eine seiner Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung zustehe, nicht volle Zustimmung verdient, sondern weil eine so allgemein gehaltene Erklärung in der Auslegung zu Schwierigkeiten führen und schliesslich sogar eine geringere Wirkung entfalten dürfte, als fortschrittliche, sozial aufgeschlossene, auf bestimmte Problemkreise bezogene Ausführungsbestimmungen, deren Erlass jedenfalls durch den vorliegenden Verfassungstext ermöglicht wird.

Es wurde auch geprüft, ob ein Diskriminierungsverbot in den Bildungsartikel aufzunehmen sei, das insbesondere gewährleisten sollte, dass die weibliche Jugend in ihrem Anspruch auf Schulbildung nicht benachteiligt wird. Ein solches Diskriminierungsverbot ergibt sich jedoch schon aus den allgemeinen Prinzipien unserer Rechtsordnung und bedarf somit keiner besondern Erwähnung. Die Berechtigung des Postulates gleicher Bildungschancen für beide Geschlechter steht dabei ausser Frage.

Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Der neue Artikel 27bis soll die Pflichten und Befugnisse des Bundes in bezug auf die Förderung der wissenschaftlichen Forschung regeln. Bewusst wurde auf die heute weitgehend umstrittene Unterscheidung in Grundlagen- und angewandte Forschung verzichtet. Voraussetzung der Forschungsförderung durch den Bund ist, dass entsprechende Massnahmen im allgemei-

nen Interesse des Landes geboten erscheinen. Damit wird dem Bund die Möglichkeit gegeben, einmal über den Nationalfonds die wissenschaftliche Forschung vor allem an den Hochschulen unabhängig von einer direkten praktischen Verwertbarkeit zu fördern, darüber hinaus aber auch Massnahmen zu ergreifen zur Unterstützung einer wissenschaftlichen Forschung, deren Ergebnisse unmittelbar im Interesse der Gesamtheit (Gesundheitswesen, Umwelt) oder der Industrie liegen.

Beide Artikel sind, angesichts der stetigen Wandlung, der Bildung und Wissenschaft in unserer Zeit unterworfen sind, so flexibel gehalten, dass sie keine Entwicklungen verbauen.

Hingegen geben sie die Möglichkeit, unser Bildungswesen den Bedürfnissen anzupassen, veraltete Strukturen aufzugeben und neue Lösungen zu verwirklichen. Insbesondere kann neuen Erkenntnissen der Bildungswissenschaften Rechnung getragen werden. Bildungsprobleme werden in allen Kreisen diskutiert. Weder die Fachkreise noch gar die Laien vertreten eine einheitliche Bildungskonzeption. Deshalb wäre es verfehlt, in Verfassungsartikeln, die auf eine lange Geltungsdauer angelegt sind, sich auf bestimmte Auffassungen festzulegen. Die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung sowie zur Gewährung von Beiträgen wird es dem Bund erlauben, das schweizerische Bildungswesen wirksam zu fördern. Der Bundesgesetzgeber übernimmt damit eine neue, schwere Verantwortung. Das Bildungswesen hat aber für die Zukunft des Landes eine so entscheidende Bedeutung, dass es sich dieser Verpflichtung nicht entziehen darf.

III. Die einzelnen Bestimmungen der neuen Artikel 27 und 27bis BV

Artikel 27

Einleitend nennt der Artikel die Ziele des Bildungswesens. Im folgenden regelt er die Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Kantonen, wobei er von der Vorschul- und Volksschulstufe über die Mittelschule zur Hochschule bis zur Weiter- und Erwachsenenbildung schreitet. Neu ist vor allem eine generelle Befugnis des Bundes, Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen auf jeder Stufe zu unterstützen. Vor allen Ausführungsgesetzen sind die Kantone anzuhören.

Zu den einzelnen Absätzen sei folgendes ausgeführt:

Zielsetzung der Bildung

- ¹Das Bildungswesen hat zum Ziel:
- die Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft.
- die Vorbereitung auf die Uebernahme politischer und sozialer Verantwortung.

Es stellt sich selbstverständlich die Frage, ob ein solcher allgemeiner Programmartikel, dem keine unmittelbare Rechtswirkung zukommt, in die Verfassung aufzunehmen ist, und wenn ja, ob diese oder allenfalls eine andere Form zu wählen ist. Die Zielsetzung ist von Bedeutung für die Anwendung der folgenden Absätze.

Das Prinzip des kooperativen Föderalismus

²Die Sorge für das Bildungswesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen.

Diese Bestimmung wird sachlich zu konkretisieren sein in der Verpflichtung, Ausbaupläne und organisatorische Vorkehren gesamtschweizerisch aufeinander abzustimmen oder sogar gemeinsam zu erarbeiten. Bund und Kantone sollen zusammen Erfahrungen austauschen, einander über wichtige Vorhaben orientieren und konsultieren, die Grundlagen für eine rationelle Bildungsplanung erarbeiten und in dieser Planung selbst intensiv zusammenwirken. Für eine solche Zusammenarbeit werden die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen sein.

Koordination und staatliche Leitung

³Die Ausbildung auf der Vorschul- und Volksschulstufe fällt in die Zuständigkeit der Kantone; Art. 27quinquies, Absatz 1 bleibt vorbehalten. Die Kantone sorgen für eine Koordination des massgeblichen kantonalen Rechts. Die Volksschule steht unter ausschliesslich staatlicher Leitung.

Die Vorschulstufe ist bis heute mit wenigen Ausnahmen kommunal geregelt. In den meisten kantonalen Gesetzen und in der Gesetzgebung des Bundes ist sie gar nicht erwähnt. Nachdem aber die moderne Bildungsforschung die entscheidende Bedeutung einer guten Vorschul- und Kindergartenerziehung für die Entwicklung der intellektuellen und sozialen Fähigkeiten des Kindes erkannt hat, erweist es sich als wünschbar, sie in der Verfassung zu erwähnen und damit dem Bunde die Möglichkeit zu geben, auch diese erste Bildungsstufe zu fördern.

Der Bund fördert die Koordination

Die Verwirklichung der Koordination im Schulwesen unter den Kantonen soll durch ein Konkordat gesichert werden, wofür heute die Voraussetzungen gegeben sein dürften. Die Bereitschaft zu solchen Massnahmen kann der Bund — wie unter Absatz 6 auszuführen sein wird — durch Beiträge fördern.

Der geltende Artikel 27 verpflichtet die Kantone zu einem «genügenden Primarunterricht». Diese wenig aussagekräftige Verpflichtung wurde nicht übernommen. Man könnte sich hingegen fragen, ob von den Kantonen ein der Begabung des Kindes entsprechender Unterricht während der obligatorischen Schulzeit gefordert werden sollte. Es könnte dies eine das Postulat nach «Recht auf Bildung» in einem wichtigen Teilbereich konkretisierende Detailbestimmung sein, die sowohl dem Begabten den Anschluss an weiterführende Schulen wie auch dem Behinderten eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung gewährleisten würde.

Die Vorschrift der ausschliesslich staatlichen Leitung der Volksschule wird aus dem geltenden Recht unverändert übernommen.

⁴Die Ausbildung auf den übrigen Bildungsstufen sowie die Regelung von Stipendien und andern Ausbildungsbeihilfen fallen, soweit die Absätze 5 und 6 nichts anderes bestimmen, in die Zuständigkeit der Kantone.

Grundsätzlich sind somit die Kantone auch in allen andern Bereichen des Bildungswesens zuständig, doch kann ihre Kompetenz hier — im Gegensatz zur Vorschul- und Volksschulstufe — von Bundes wegen in weiterem Umfange eingeschränkt werden.

⁵Der Bund ist befugt,

- a) Grundsätze aufzustellen über Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens, der höhern Ausbildung, der Weiter- und Erwachsenenbildung sowie über die Ordnung des Stipendienwesens und anderer Ausbildungsbeihilfen;
- b) höhere Lehranstalten zu errichten, zu übernehmen oder zu unterstützen.

Buchstabe a:

Der Bund ist demnach kompetent, Rahmenvorschriften zu erlassen; den Kantonen bleibt innerhalb dieser Grundsätze die Befugnis zur Gesetzgebung. Diese Art der Kompetenzausscheidung ist dem schweizerischen Bundesverfassungsrecht geläufig; sie wurde früher durch die Einräumung eines «Oberaufsichtsrechts» gekennzeichnet (vgl. etwa Art. 24, 24bis BV usw.). Aus neuester Zeit ist vor allem Artikel 22quater BV zu erwähnen, der dem Bunde die Kompetenz zur Aufstellung von Grundsätzen für die Raumplanung einräumt. Im Bereiche des Bildungswesens soll es nun dem Bunde ermöglicht werden, den höheren Stufen ein Minimum an Geschlossenheit zu geben. Vor allem wird die erwünschte klare Rechtsgrundlage für die Ordnung der Maturität geschaffen. Auch hier hat sich der Bund auf die Festlegung von Grundsätzen zu beschränken. Von Bedeutung ist sodann, dass erstmals auf Bundesebene auch Kompetenzbestimmungen über die Weiterund Erwachsenenbildung aufgestellt werden.

Die in Frage stehenden Zuständigkeiten werden es ferner dem Bunde gestatten, nötigenfalls auch Vorschriften zu erlassen, die bezwecken, die immer noch zu grossen Unterschiede in der Regelung des Stipendienwesens in den Kantonen zu beseitigen oder doch wesentlich zu mildern.

Buchstabe b enthält die bisherige Befugnis des Bundes, höhere Unterrichtsanstalten — worunter Hochschulen und andere an eine Mittelschul- oder gleichwertige Bildung anschliessende Lehranstalten zu verstehen sind — zu errichten oder zu unterstützen. Wenn auch Absatz 6 eine generelle Kompetenz des Bundes enthält, Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen zu subventionieren, so rechtfertigt es sich doch, an dieser Stelle die Befugnis zur Unterstützung höherer Lehranstalten zu statuieren, da darunter allenfalls solche fallen können, die nicht von einem Kanton getragen werden.

Neu ist die Befugnis des Bundes, höhere Lehranstalten zu übernehmen. Wenn sich diese Kompetenz auch ableiten lässt aus derjenigen, solche Bildungsstätten zu errichten oder zu unterstützen — wie dies im Falle der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne (EPUL) angenommen wurde —, so scheint es doch zweckmässig, hier diese Befugnis des Bundes ausdrücklich zu erwähnen. Die Entwicklung der jüngsten Zeit lässt es als nicht ausgeschlossen erscheinen, dass der Bund weitere Lehranstalten im Hochschulrang übernehmen muss, um ihre Existenz sicherzustellen.

Der Förderungsartikel — wer und was soll gefördert werden?

⁶Der Bund kann an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen sowie für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen Beiträge gewähren. Leistungen des Bundes können insbesondere an die Voraussetzung geknüpft werden, dass Koordination und Freizügigkeit im Bildungswesen unter den Kantonen sowie der Zugang zu den Hochschulen sichergestellt sind. Der Bund kann überdies, in Ergänzung kantonaler Vorkehren, selber Stipendien oder Ausbildungsbeihilfen ausrichten.

Diese Bestimmung räumt dem Bund nun ganz allgemein die Befugnis ein, die Kantone beim Ausbau ihres Bildungswesens, und zwar auf allen Stufen, finanziell zu unterstützen. Der Förderungsartikel bezweckt somit, die Kantone in die Lage zu versetzen, den Anforderungen, die das Bildungswesen an sie stellt, möglichst gerecht zu werden. Der Bund muss sich jedoch vorbehalten, seine Hilfe an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Unter den möglichen Bedingungen sind im Absatz 6 die wesentlichsten genannt. Die Aufwendungen für das Bildungswesen gehen in derartige Grössenordnungen, dass diese Hilfsmöglichkeit als unerlässlich erscheint. Da es sich um Beiträge des Bundes handelt, bleibt die primäre finanzielle Verantwortung für das Bildungswesen bei den Kantonen und den Gemeinden. Der Gesetzgeber wird nach sorgfältiger Abklärung der bildungspolitischen Bedürfnisse und der finanziellen Gegebenheiten das Ausmass der Bundessubventionen festzulegen haben.

Aus dem geltenden Artikel 27quater, Absatz 2 BV wurde die Befugnis des Bundes übernommen, selber Massnahmen zur Ausbildungsförderung zu treffen. Wenn diese seit dem Jahre 1963 bestehende Bundeskompetenz bis heute auch noch keine Anwendung gefunden hat, so rechtfertigt es sich doch, sie aufrechtzuerhalten.

⁷Der Unterricht ist während mindestens neun Jahren obligatorisch und wenigstens für diese Dauer an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Neun Schuljahre obligatorisch

Der geltende Artikel 27 BV erklärt nur den Primarunterricht als obligatorisch. In der Praxis ist aber häufig von der obligatorischen Schulzeit die Rede, die auch in andern als Primarschulen abgeschlossen werden kann (zum Beispiel in Sekundarschulen, Untergymnasien). Diesem Umstand soll der neue Artikel Rechnung tragen. Er hat zur Folge, dass die Unentgeltlichkeit des Unterrichts generell auf die obligatorische Schulzeit erstreckt wird. Diesem Postulat sind die Kantone bereits heute weitgehend nachgekommen. Zu seiner vollen Verwirklichung wird eine Uebergangsfrist angesetzt werden müssen.

Die neuere Entwicklung geht dahin, überall dort, wo dies nicht schon der Fall ist, ein neuntes Pflichtschuljahr einzuführen. Auch das Konkordat über die Schulkoordination sieht neun obligatorische Schuljahre vor. Angesichts dieser Entwicklung rechtfertigt es sich, die neunjährige Schulpflicht nun auch in der Neufassung zu verankern.

Wie entstehen die Ausführungsgesetze?

⁸Die Kantone sind vor dem Erlass von Ausführungsgesetzen anzuhören.

Dieser Absatz soll es den Kantonen ermöglichen, an der Rechtssetzung des Bundes in Bildungsangelegenheiten in massgeblicher Weise mitzuwirken. Er wird verhindern, dass der Bund Gesetze erlässt, die berechtigte kantonale Anliegen nicht berücksichtigen.

Artikel 27bis

Zu den beiden Absätzen sei folgendes bemerkt:

¹Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung, soweit dies im allgemeinen Interesse des Landes geboten ist. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Dadurch soll unter anderem die Subventionierung des Schweizerischen Nationalfonds auf eine ausdrückliche verfassungsmässige Grundlage gestellt werden.

Den Begriff des allgemeinen Interesses des Landes wird man — vor allem auf dem Sektor der Hochschulforschung — grosszügig auslegen und auch auf Projekte anwenden müssen, die nicht einen unmittelbaren Nutzen für die Schweiz versprechen.

²Der Bund ist befugt, eigene Forschungsstätten zu errichten.

Selbstverständlich steht dem Bunde seit jeher das Recht zu, Forschungsstätten zu errichten und zu betreiben, die er zur Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben benötigt. Absatz 2 des Artikels 27bis räumt nun aber dem Bunde die Befugnis ein, auch Forschungsstätten zu schaffen, die im Dienste einer weiteren Oeffentlichkeit stehen. Eine solche Gründung kann sich als für die Zukunft des Landes notwendig erweisen. Selbstverständlich wird der Bund nicht die berechtigten Interessen der Kantone verletzen.

Verzeichnis der zur Vernehmlassung eingeladenen Behörden und Organisationen

Regierungen der Kantone; Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; Politische Parteien; Spitzenverbände der Wirtschaft (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen); Schweizerischer Wissenschaftsrat; Schweizerischer Schulrat; Nationaler Forschungsrat; Schweizerische Hochschulkonferenz; Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz; Verband der Schweizerischen Studentenschaften; Schweizerischer Verband der Akademikerinnen; Schweizerische Vereinigung Junger Wissenschafter; Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren; Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren; Konferenz Schweizerischer Berufs- und Fachschulen; Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen; Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen; Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung; Bund Schweizerischer Frauenvereine; Vereinigung für Rechtsstaat und Individualrechte.

Autonomie des Bildungswesens?

Für eine freiheitliche Gestaltung des Schulwesens

Unter dem Namen «Studiengruppe für ein freies schweizerisches Bildungswesen» haben sich einige Persönlichkeiten zusammengefunden, die in einer freiheitlichen, selbstverantwortlichen Gestaltung des gesamten Schulwesens eine zentrale Aufgabe sehen. Sie haben der Kommission Wahlen seinerzeit Entwürfe zur Neuformulierung der Artikel 4 und 27 der Bundesverfassung eingereicht, welche jetzt besondere Aktualität besitzen, da das Departement des Innern kürzlich seinen Vorentwurf zum Schulartikel publiziert und das Vernehmlassungsverfahren in die Wege geleitet hat.

Der Entwurf dieser Studiengruppe zu Artikel 4 lautet:

«Alle Schweizer, Schweizerinnen und die anderen in der Schweiz wohnenden Menschen sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder Person.

Der Grundsatz der Achtung vor dem Menschen als Individualität ist Grundlage für jede aus der vorliegenden Verfassung notwendige Entscheidung. Niemand darf zur Anerkennung einer Meinung, eines Glaubens oder einer These gezwungen werden. Die Bildung von Meinungen und Ansichten ist in die Freiheit der Individualität gestellt.

Die Forschung auf allen Gebieten ist frei.

Das Recht jedes Menschen auf Entwicklung der in ihm liegenden Fähigkeiten wird als Grundrecht anerkannt.»

Aufbauend auf diesen allgemeinen Grundsätzen, die die Freiheit des Einzelmenschen und insbesondere das Recht auf Bildung verankern, beschreibt der Schulartikel die Struktur eines Erziehungs- und Bildungswesens, das ausgeht von der Verantwortung und den Aufgaben der unmittelbar Beteiligten, nämlich der Eltern und Lehrer, während dem Staat lediglich eine überwachende und helfende Funktion, nicht aber eine inhaltliche Bestimmung des Schullebens zukommt.

Entwurf eines Schulartikels im Sinne eines freien Bildungswesens

«Bildungsrecht: Im Sinne von Art. 4 hat jedes in der Schweiz wohnende Kind ein Recht auf Erziehung und allseitige Bildung zum ganzen Menschen, unabhängig von seiner konfessionellen, weltanschaulichen oder standesmässigen Herkunft. Diesem Recht dürfen keine Schranken gesetzt werden.

Elternpflicht: Die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder bis zu deren Volljährigkeit tragen die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter. Sie sind in der Wahl der Schulen frei.

Autonomie des Erziehungs- und Bildungswesens: Die Erzieher und Lehrer erfüllen den Bildungsauftrag in freier pädagogischer Tätigkeit und in Verantwortung gegenüber dem werdenden Menschen und der Oeffentlichkeit. — Zuständig für die Gestaltung einer Schule ist deren Lehrerschaft, die in freiem Einvernehmen mit den Eltern zusammenwirkt. Die Lehrerkollegien ergänzen sich selbst. Die Schulen gewähren der interessierten Oeffentlichkeit periodisch Einblick in ihre Ziele und ihre Tätigkeit.

Ueberwachung des Bildungsrechtes und Garantie der Autonomie: Bund und Kantone überwachen das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung, garantieren die Autonomie des Erziehungs- und Bildungswesens und schützen es vor politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen. - Alle der allgemeinen Erziehung und Bildung dienenden Schulen sind hinsichtlich der finanziellen Förderung durch den Staat gleichgestellt, ebenso die Anstalten der Lehrerbildung. Staats- und Privatschulen bemühen sich in freier Konkurrenz um die Erziehung und Bildung. Aus der Finanzierung, ob staatlicher oder anderer Art, darf keinerlei Abhängigkeit hergeleitet werden. Alle Schulen müssen so eingerichtet werden, dass sie von Angehörigen jeden Standes besucht werden können.

Berufsschulen: Die Bildung zu Berufen ist von Bund und Kantonen zu fördern im Sinne der für die allgemeine Bildung gegebenen Bestimmungen.

Schuleintrittsalter, Schuljahresbeginn und Dauer der Schulpflicht: Die Kantone regeln gemeinsam mit dem Bund gesamtschweizerisch das Schuleintrittsalter und den Schuljahresbeginn mit der Möglichkeit der Berücksichtigung individueller Varianten im Sinne der Vorschläge der Eltern und der Lehrerschaft. — Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht beträgt mindestens acht Jahre.»

Erziehung nach «pädagogischen Notwendigkeiten»

In ausführlichen Erläuterungen begründet die «Studiengruppe für ein freies schweizerisches Bildungswesen» diese nicht alltäglichen Vorschläge. Es wird dargelegt, dass die Schule, in der es um die Erziehung zum vollen, selbständigen Menschen und nicht um Anpassung desselben an bestehende Verhältnisse geht, eine von allen Sonderinteressen freie Sphäre sein muss. Weder politische noch wirtschaftliche Willensrichtungen, aber auch nicht eine materialistisch orientierte und dadurch beschränkte Wissenschaft dürfen in diesem Bereich massgebend sein. Dies ist praktisch dadurch zu erreichen, dass die Träger von Schulen dafür sorgen, dass die sachbezogene Einsicht in die pädagogi-

schen Notwendigkeiten, die Schöpferkraft und Initiative des einzelnen Lehrers und die allseitige Zusammenarbeit das konkrete Schulleben gestalten.

Der Eingabe sind zwei gewichtige Aeusserungen zum Thema «Freies Schulwesen» beigelegt: ein Aufsatz von Rudolf Steiner aus dem Jahre 1919 betitelt «Freie Schule und Dreigliederung» sowie die Rede des zu Unrecht weitgehend vergessenen Arztes, Philosophen und Politikers Ignaz Paul Vital Troxler, die er im Jahre 1834 zur Eröffnung der Universität Bern gehalten hat. — Die ganze Arbeit liegt in Form einer gedruckten Broschüre* vor.

* Zu beziehen bei A. Dollfus, Zürichbergstrasse 27, 8032 Zürich.

Ein Besuch beim Buchhändler (I)

PEM — Solange es noch Buchhandlungen gibt, gibt es noch Inseln im Sog, gibt es noch Inseln der Stille. Der Buchhändler freilich muss seine Arbeit verstehen und seinem Besucher Zeit lassen. Was dieser nämlich auskosten will, ist mehr als der Duft von Druckerschwärze und von Papier, dieser köstliche, mit nichts zu verwechselnde Duft, ist mehr als das sanfte Rauschen von zaghaft oder in fiebriger Entdeckerhast gewendeten Seiten, es ist der Rausch dessen, der sich entscheiden darf, dessen also, der die Wahl hat, eine Wahl zwischen tausend Verlockungen.

Ich habe gewählt:

Alfred Andersch, Die Kirschen der Freiheit

Ich kannte das Buch bereits und war froh, dass es mir jetzt für so wenig Geld zur Verfügung stand — in der Taschenbuchausgabe des Diogenes Verlages. Der Dichter erzählt aus seinem Leben. Drei Abschnitte, drei sehr kurze, aber sehr wesentliche Zeitspannen, die ihn sich selber finden liessen, die ihm den Wert und die Grösse der Freiheit finden liessen. Der Bericht ist von zwei, drei Leitmotiven durchwirkt, spannend gestaltet und handwerklich durchgearbeitet. Aber er gibt mehr als blossen ästhetischen Genuss. Er wühlt auf, fragt, stellt Probleme. Er wird zum Gespräch mit dem Leser.

Andrej Amalrik, Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben?

Endlich war es zu haben, dieses Buch, das bereits in so vielen Sprachen erschienen ist, auf Deutsch zu haben — ebenfalls als Diogenes-Taschenbuch. Nicht, dass ich einverstanden wäre mit seinem Inhalt! Ich glaube nicht, dass die UdSSR höchstens noch 10 Jahre leben kann. Aber die mutigen, haarscharf gezogenen Folgerungen dieses Russen faszinierten mich. Sie fordern den Leser heraus, auch den westlichen Leser, gerade ihn.

Felix Braun, Gastgeschenke

Ein Taschenbuch auch das, aber ein schmuckes Buch, ein bibliophiles Taschenbuch gewissermassen, ein Buch besonderer Art. Der Verlag der Stifter-Bibliothek Salzburg hat es gestaltet. Der Autor ist weit weg von Amalrik und Andersch. Er ist der grosse alte Mann der österreichischen Dichtung. Er steht ganz in der Nähe von Max Mell. Mit diesem Buch überrascht er uns. Er schenkt uns seine Uebertragungen fremdsprachiger Lyrik. Wieder, wie immer, wenn Braun zur Feder greift, vermittelt er zwischen Völkern, zwischen Sprachen, zwischen Kulturen, zwischen den Zeiten, aber auch zwischen der Zeit und dem Zeitlosen.

Alle richtigen Bücher sind Gastgeschenke. Mit allen guten Büchern kommt das Leben bei uns zu Gast, das ja allzuoft an uns vorüberrauscht. Buchhandlungen sind Inseln des Lebens.

Naturschutz und Ethik

Naturschutz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass wir unsere Humanität erhalten. Unsere spezifisch menschlichen Eigenschaften sind in der gegenwärtigen Zeit im Begriff, rapide zu Verfall zu gelangen. Auf der ganzen Welt herrscht eine zunehmende Wertblindheit: Time is money — Geld ist der einzige Wert. Der kommerzielle Wettlauf auf der ganzen Welt hat unser Eigenleben in Besitz genommen und unsere Seele erfasst. Die Menschheit ist so dumm, so unglaublich dumm, dass sie alle auf sich zukommenden Schatten wie ein unabdingbares Schicksal hinnimmt.

Die Ursache der Wertblindheit, die uns in allen Teilen entgegentritt, kommt zum sehr grossen Teil von der Vermassung und Gleichschaltung und von dem engen Gebiet, das den einzelnen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zurückgeblieben ist. Vor kurzer

Zeit konnte ein junger Student, sagen wir einmal, der Medizin, die ganze Medizin beherrschen. Heute müssen sie, um konkurrenzfähig zu sein, schon sagen, welches Spezialgebiet der Augenheilkunde sie ergreifen wollen, wenn sie in ihrem Fach ein grosser Mann werden wollen. So ist es überall, und die entsetzliche Rebellion der Jugend kommt sicher zum grossen Teil daher, dass sie nicht werden können, was sie wollen, sondern in ganz enge Kanäle eingeengt sind. Von der oft gerühmten grossen Freiheit der jungen Menschen kann hier nicht die Rede sein. Ein sehr gescheiter Mann unserer Zeit hat kürzlich einen grossen Satz gesagt: «Es gibt unter den Problemen, die heute die Menschheit bedrängen, kaum eines, das nicht letzten Endes aus der Ueberbevölkerung herstammt, und es gibt ganz gewiss keines, dessen Lösung anders als durch Erziehung in Angriff genommen werden kann.»

Aus «Schweizer Naturschutz» Nummer 3, Mai 1971. Zur sich engagierenden Lektüre empfohlen!

Wir stellen vor: Rolf Hörler

Von Paul Emanuel Müller, Chur



Zeitzeichen

Mehrmals täglich,
zu genau bestimmten Zeiten,
kommt es zu uns ins Haus,
ausgesandt von der Radiostation
vor den Nachrichten,
und wir richten die Uhren danach.
Für zwanzig Rappen liest uns
die Sprechende Uhr einen Abschnitt
aus ihrem Vierundzwanzigstunden-Roman
in die Muschel des Telefons
und füllt unser Ohr mit Zeichen.
Wir sind auf dem laufenden.
Wir wissen die Zeit.

Die Zeit ist voller Zeichen — und es wäre an der Zeit, die Zeichen der Zeit zu verstehen und uns danach zu richten, bevor es beim letzten, nicht vorausgewussten Zeitzeichen zu spät ist.

Unser Kollege Rolf Hörler ist Lehrer in Zürich. Er wohnt in Richterswil. Seit mehr als zwanzig Jahren schreibt er Seit fast zwanzig Jahren unterrichtet er. Beides tut er in ernsthafter Verantwortung. Er gibt nicht vor, er lebe, um zu schreiben. Er schreibt, wie er selbst sagt, um erfüllter leben zu können, um der Einmaligkeit des Lebens gerecht zu werden. Das Schreiben also bereichert ihn, bringt ihm jedenfalls Gewinn. Und die um ihn sind — seine Schüler, seine Freunde, seine Leser — gewinnen mit ihm, durch ihn. Denn er weckt sie, macht sie kritisch und hellhörig, hellhörig vor allem zunächst auf das Wort, das ja immer mehrsinnig ist:

Paradox

Wirf die Zeit zum Fenster hinaus, geh auf die Strasse und dreh jeden Augenblick zweimal um, bevor du ihn ausgibst! So wirst du immer bei der Zeit sein.

Rolf Hörler hat Zeit. Gerne ist er unterwegs, aufmerksam für die Menschen, für das Leben in allen seinen Formen, für die Natur, für die Stille. Immer wieder lockt es ihn in die Provence und nach Saint-Tropez, nach Italien, Jugoslawien, in die Tschechoslowakei, nach Oesterreich, Deutschland, Dänemark — nach Jütland besonders —, nach Schweden und England. Er tut das nicht, um auf Erlebnisse Jagd zu machen, die dann als Gedichte nach Hause getragen werden könnten. Er tut wohl auch das, um der «Einmaligkeit des Lebens gerecht zu werden».

Auf der Düne

Die Düne wandert,
im Schritt des rieselnden Sandkorns,
und setzt ihren Fuss
ins kommende Jahrhundert.
Am überhängenden Grassaum
franst meine Erinnerung ab.
Mit ihrem Fang
kehren die Fischer
mittags
vom Meer zurück.
Du aber ruhst
im Netz meiner Zärtlichkeit
und wiegst das Glück im Arm.

Wer so schreibt, der muss leise sein. Seine Wanderungen werden immer wieder in der Stille enden:

Im trockenen Gras

Im trockenen Gras die knisternde Glut der Frühlingssonne. Verstummt im knackenden Gehölz der Vogelschrei. Die schmiegsamen Schritte münden in atemlose Stille.

1954 wurde erstmals ein Gedicht von Rolf Hörler im «St. Galler Tagblatt» abgedruckt. Später folgten Veröffentlichungen in anderen Zeitungen, unter anderem in der «Ostschweiz», in der «TAT», in den «Basler Nachrichten», im «Tages-Anzeiger» Zürich und in der «Neuen Zürcher Zeitung».* 1970 las er im Studio Zürich die Erzählung «Nicht "bitte"!». Die meisten seiner Arbeiten sind unveröffentlicht. Im Buchhandel erhältlich ist einzig der Gedichtband «Mein Steinbruch», Band 21 der Regenbogen-Reihe, Zürich, 1970.

^{*} Vgl. auch «Schweizer Spiegel», Juni 1971.

Geographische Ordnungsbegriffe

Geographie — ein bildendes Fach

Einsichten ermöglichen, Verständnis wecken, Fähigkeiten ausbilden und Kenntnisse vermitteln, das sind die vier wesentlichen Aufgaben der Schule. Ein Fach wird dann sinnvoll erteilt, wenn es allen diesen Aufgaben gerecht wird. Wenn in einem Fall nur Fähigkeiten ausgebildet und anderswo vielleicht vorwiegend nur Kenntnisse vermittelt werden, ist die betreffende Fachgrenze zu eng gezogen. Und sie wird tatsächlich häufig zu eng gezogen in den Realien, ganz besonders in der Geographie. Nach einer verbreiteten Ansicht hat dieses Fach das Landschafts- und Ländermosaik der Erde beschreibend darzustellen. Solche Zielsetzung bedeutet zur Hauptsache Wissensvermittlung, und die Gewinnung von wirklich bildenden Einsichten, die Weckung des Verständnisses für entscheidende Zusammenhänge oder die Ausbildung von geographischen Fähigkeiten sind höchstens noch unsystematisch am Rande des Unterrichts möglich. Dabei könnte gerade die Geographie als eines der komplexesten Fächer, wenn sie umfassender gesehen und interpretiert würde, in allen Belangen unersetzliche Bildungsbeiträge leisten. Vor allem die heute überall vermissten Fähigkeiten der Zusammenschau und der ganzheitlichen Bewertung liessen sich in der Geographie entwickeln und üben.

Vorstufe zu einer Fachtheorie: Ordnungsbegriffe

Ein bildungsmässig wirksamerer Geographieunterricht setzt allerdings eine klare Fachtheorie und nicht bloss Stoffsammlungen voraus. Stoffsammlungen stehen heute der Schule in genügender Zahl zur Verfügung, doch Abhandlungen über die Fachstruktur und die im Fache liegenden Möglichkeiten sind rar. Hier sei eine Zusammenstellung von 22 geographischen Grundbegriffen wiedergegeben, die sich in verschiedenen Publikationen verstreut finden lassen und die in ihrer Gesamtheit einen ersten Einblick in das vielfältige Wesen der Geographie zu geben vermögen. Einzelne Begriffe sind neu hinzugefügt, um das Gerüst zu vervollständigen, und die aus der Literatur übernommenen Begriffe werden zum Teil etwas zweckgerichteter interpretiert, als wie sie sich wissenschaftlich verstehen lassen. Selbstverständlich ersetzt die vorliegende Aufstellung noch lange keine Fachtheorie, sie deutet aber übersichtlich deren Dimensionen an. Anregungen für einen freieren und vertieften Umgang mit der grossen Stoffmasse mögen auch schon von einzelnen Begriffen ausgehen. Allerdings sind auch mehr Missverständnisse als bei einer ausführlicheren Darstellung der Fachstruktur möglich.

Strukturelemente der Geographie

- Geomer oder geographische Umwelt oder Landschaft = Untersuchungsobjekt der Geographie; beliebig wählbarer und beliebig begrenzbarer Ausschnitt aus der Erdhülle.
- 2. Geosphäre oder Erdhülle = grösstes Geomer oder grösste mögliche geographische Umwelt; umspannt die ganze Erde und reicht so tief in die Erde hinein und so hoch über die Erdoberfläche hinauf, wie wesentliche Umweltfaktoren anzutreffen sind.
- Spezielle Geographie = Geographie, die sich auf einmal nur mit einer einzelnen Umwelt befasst und alle ihre Aspekte untersucht.
- 4. Allgemeine Geographie = Geographie, die sich auf die allgemein gültigen geographischen Gesetzmässigkeiten konzentriert, also nicht allein auf jene Tatsachen, die nur innerhalb einer bestimmten Umwelt anzutreffen sind.
- Geographische Substanz = alle Gegebenheiten, die in der jeweils betrachteten Umwelt eine Rolle spielen.

- 6. Substanzbereiche = einigermassen einheitliche Stoffgruppen
 - a) Lithosphäre = Gesteinshülle
 - b) Atmosphäre = Lufthülle
 - c) Anthroposphäre = Bereich des Menschen und der Kultur.
- 7. Geographische Elemente = feststellbare Einzelerscheinungen in einer Umwelt, und zwar materielle sowohl wie geistige.
- 8. Elementartyp = jene Eigenschaft eines Elementes, durch die das Element für die Umwelt wichtig ist.
- 9. Topographie = Lokalisation der Elemente.
- 10. Areal = Verbreitungsgebiet je eines bestimmten Elementes.
- Naturlandschaft, Kulturlandschaft = Umweltausschnitte mit einer Ueberbetonung einzelner Elemente (auch: Stadtlandschaft, Fabriklandschaft, Drumlinlandschaft usw.)
- Elementargeographie = Beschreibung der Rolle der Elemente, die sie im Umweltganzen spielen
 - a) geographische Geologie und Morphologie = Betrachtung der Rolle des Gesteins und der Bodenformen.
 - b) geographische Meteorologie und Klimatologie = Betrachtung der Rolle der Wettererscheinungen und des Klimas.
 - c) geographische Völkerpsychologie und Völkerkunde = Betrachtung der Rolle der geistigen Eigenart und der Sitten und Bräuche der Völker.
- 13. Physiotop = Gruppe von anorganischen Elementen, die kausal stark miteinander verflochten sind und eine Einheit bilden (anorganische Umwelteinheit).
- 14. Biotop = Gruppe von pflanzlichen und tierischen Elementen, die kausal stark miteinander verflochten sind und eine Einheit bilden (Lebensgemeinschaft; organische Umwelteinheit).
- 15. Oekotop = Gruppe von anorganischen und pflanzlichen und tierischen Elementen, die kausal stark miteinander verflochten sind und eine Einheit bilden (natürliche Umwelteinheit).
- 16. Geotop = Gruppe von Elementen aller Art, auch kulturellen, die kausal miteinander verflochten sind und eine Einheit bilden (Einheit der Gesamtumwelt).
- 17. Komplexgeographie = jener Zweig der Geographie, der sich mit den Einheiten Physiotop, Biotop, Oekotop und Geotop befasst.
- 18. Geoptom = Umwelt, im Lichte eines bestimmten Interesses gesehen:
 - a) wirtschaftsgeographisches Geoptom bei wirtschaftlicher Sicht;
 - b) existenzgeographisches Geoptom, wenn das Interesse an gesunden Lebensmöglichkeiten im Vordergrund steht;
 - kulturgeographisches Geoptom, wenn ein geistigkulturelles Interesse massgebend ist.
- 19. Ptomatrop = einheitlicher Teilbereich eines Geoptoms; spricht auf ein bestimmtes Interesse überall in gleicher Weise an.
- 20. Umweltnorm = Vorbild, an welchem die zu betrachtende Umwelt gemessen wird:
 - a) Häufigkeitsnorm; das Vorbild besitzt jene Eigenschaften, die in der betreffenden Zone vorherrschend sind;
 - b) Durchschnittsnorm; das Vorbild entspricht mittleren Verhältnissen;
 - c) Idealnorm; das Vorbild wird aus Wünschen konstruiert.
- 21. Strukturgeographie = Herleitung und Beschreibung von Geoptomen und Ptomatropen.
- 22. Idealtyp = wesentlichster Aufbau der betrachteten Umwelt; keine vollständige Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit.
 O. Wernli, Aarau

Schweizerischer Lehrerverein

Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden

Regierungsrat R. Meier — neuer Präsident

Für die Ausbildung von 663 Jugendlichen aus Berggebieten sind Fr. 3102461.85 ausbezahlt, beziehungsweise bereitgestellt worden. Hinter diesen Zahlen — sie sind dem 10. Jahresbericht entnommen, der eine Fülle aufschlussreicher Tabellen enthält — liegt eine Unsumme von Einsatz, Goodwill und Kleinarbeit: Vorerst die Erhebungen durch den Schweizerischen Lehrerverein, mittels seiner Vertrauensleute in den Jahre 1958 bis 1960, welche die Bedürfnisfrage in vier Testgebieten abklärte, die Gewinnung von Persönlichkeiten für die Sicherstellung eines tragfähigen, überzeugten Stiftungsrates, die Beratungen im Zentralvorstand SLV, die den Beschluss zur Uebernahme der Geschäftsstelle durch das Zentralsekretariat ergab, das Finden von einsatzfreudigen Vertrauensleuten unter der Lehrer-schaft der Bergtäler; dann die Sammlung von Geldmitteln, die die Aufnahme der Tätigkeit nach Bereitstellung des Stiftungsgrundkapitals durch das damals noch in Amerika lebende Ehepaar H. und C. Honegger, Feldbach ZH, ermöglichte, die Erarbeitung und spätere Verfeinerung des Melde- und Berichtwesens.

All das vollzog sich zu einer Zeit, da von einem Stipendienartikel der BV noch lange nicht die Rede war und die Stipendienbestimmungen für die Berggebiete völlig ungenügend und, an jenen der Industriekantone gemessen, diskriminierend waren. Neu war vor allem, dass die Meldungen durch die Lehrer der Abschlussklassen an die Vertrauensleute erfolgt, die nach Rücksprache mit den Eltern das entsprechende Gesuch einreichen. Viele Eltern mussten und müssen von der Bedeutung einer beruflichen Ausbildung überzeugt werden; zugleich wird ihnen der oft entwürdigende Bittgang zur Amtsstelle erspart.

Mit dem Anwachsen der Stipendienfälle und den vermehrt notwendig werdenden Kontaktnahmen mit kantonalen Stellen wurde dann die praktische Arbeit auf mehrere Schultern verteilt: In Kollege Heinrich Weiss, Mitglied des Zen-

tralvorstandes, konnte ein ausgezeichneter Betreuer der Stipendiaten gefunden werden. Sammelaktionen, Propaganda und Protokollführung wurden in die Hand von Mitgliedern des Stiftungsausschusses gelegt, so dass die Beanspruchung des Sekretariates SLV den ursprünglich in Aussicht genommenen Umfang heute nicht übersteigt.

An der «Jubiläumssitzung des Stiftungsrates vom 9. Juni 1971 in Zürich konnte der seit dem Hinschied von Alt-Bundesrat Dr. H. Streuli amtierende Vizepräsident Prof. Dr. P. Keller auf die erfolgreiche Arbeit während der zehn ersten Berichtsjahre hinweisen. Er begrüsste den neugewählten Präsidenten, Alt-Regierungsrat Rudolf Meier, Eglisau, herzlich und dankte ihm mit einem Blumengebinde für die Annahme der Wahl.

Der Schweizerische Lehrerverein darf auf seine Pionierarbeit stolz sein. Neue Hoffnung, Zuversicht und Mut könnte in viele Familien unserer Bergbevölkerung gebracht werden.

Allen, die sich im Dienste der Stiftung eingesetzt haben und weiterhin einzusetzen bereit sind, sowie den ungezählten Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Rr.

Internationale Lehrertagung im Pestalozzidorf Trogen bis 24. Juli 1971

Gesamtthema:

Erziehung zur Solidarität

Es sind noch Plätze frei. Bitte Anmeldungen umgehend an das Sekretariat SLV Zürich, Ringstrasse 54, Telefon 01 46 83 03.

Soeben erschienen:

Swissair-Sondernummer der Illustrierten Schweizerischen Schülerzeitung

Zahlreiche interessante Artikel. Bestellen Sie Gratisexemplare für die ganze Klasse bei

Verlag Büchler & Co. Seftigenstrasse 310 3084 Wabern-Bern Telefon 031 54 11 11

(50 Rappen in Briefmarken beilegen)



Zu unseren Sommerreisen: Letzte Hinweise und Anmeldeschluss

Preissenkung

Durch die Aufwertung des Frankens verbilligen sich entsprechend den neuen Devisenkursen unsere SLV-Reisen. Profitieren Sie!

● Israel für alle. Nur noch wenige Plätze. Varianten zur Erfüllung aller Wünsche, zum Beispiel Israelseminar und Badetage mit und ohne Aufenthalt in Jerusalem und Rundfahrten, immer mit Flugreise (20. Juli bis 8. August) oder Schiffsreise (15. Juli bis 12. August), auch mit eigenem Auto. Oder nur Flug- beziehungsweise nur Schiffsreise. — Die Badetage verbringen wir im gepflegten Kibbuzhotel Shavei Zion bei Nahariya. — Die Rundfahrten zeigen uns ganz Israel mitsamt Masada, dem Negev und Eilath.

Wichtig: Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht ist Israel auch im Sommer nicht unangenehm heiss! Israelreisen können in Sicherheit und Ruhe, ohne jede Gefahr, durchgeführt werden. Bedenken, auf den Besuch von Israel der heutigen politischen und militärischen Verhältnisse wegen zu verzichten, sind absolut unnötig; dies bestätigen wiederum die vielen und begeisterten Teilnehmer unserer diesjährigen Frühjahrsreise. Ganz besonders wird dabei die friedliche Atmosphäre im Land betont.

- Charterflug mit DC-8-Düsenflugzeug nach **New York** (Fr. 820.—) oder mit **Rundreise** Atlantikküste, Südstaaten, Mittlerer Westen, Grosse Seen. Bitte anfragen, ob wieder Plätze frei.
- Ostafrika: Kilimanjaro und Safari, 26. Juli bis 10. August noch 2 Plätze. Keine Wiederholung unserer Ostafrikareisen im nächsten Jahr.
- Rumänien-Rundfahrt mit Donaufahrt, Mamaia, Bukarest, Siebenbürgen, 6 Tage auf der Donau durchs Eiserne Tor. Unser Schiff besitzt ein kleines Schwimmbassin und die Aufenthaltsräume sind klimatisiert.
- Kleinode in Deutschland. Norddeutschland, Halligen, Lüneburger Heide, Harz. Ausserordentlich mannigfaltige Rundreise.
- Tal der Loire Paris mit einem modernen schweizerischen Bus und kunsthistorischem Führer.



Jedem sein Orchester



MMO-Schallplatten

Musik zum Mitspielen

Musik ohne Ihren Part: ohne Ihr Instrument - ohne Ihre Stimme.

Vom einfachen Duo bis zu den berühmtesten Solokonzerten; über 500 verschiedene Platten mit den bekanntesten und beliebtesten Werken der Musikliteratur, von der Klassik bis zur Moderne.

Platten zum Mitspielen für:

Alt Saxophon Violine Kontrabass Cello

Klarinette Flöte

Horn

Klavier Tuba Tenor-Saxophon

Gesand

Oboe

Posaune **Trompete**

Ihr Notenpart liegt jeder MMO-Schallplatte

Preis pro Platte inkl. Notenpart Fr. 31.50. Fordern Sie bitte den vollständigen Kata-

Aus dem Repertoire:

Klarinette

MMO 61 Brahms, Quintett f. Klarinette und Streichquartett, h-Moll, op. 115 Mozart, Konzert f. Klarinette und Orche-**MMO 115**

ster A-Dur, KV 622 Spohr, Konzert f. Klarinette und Orche-**MMO 163** ster Nr. 1, c-Moll, op. 26

MMO 138 Bach, Brandenburgische Konzerte Nr. 4, G-Dur und Nr. 5. D-Dur

Händel, Sonaten Nr. 1, G-Dur, Nr. 2 F-**MMO 107** Dur. Nr. 3 e-Moll Telemann-Sonaten Nr. 1 D-Dur, Nr. 2 G-Dur. Nr. 3 A-Dur

Händel/Telemann/Vivaldi, Konzerte für MMO 301 Oboe und Orchester

Klavier

Haydn, Konzert für Klavier und Orchester MMO 311 A-Dur

Mendelssohn, Konzert f. Klavier und Or-**MMO 324** chester Nr. 1, g-Moll, op. 25 Schumann, Quintett f. Klavier und Streich-

quartett, Es-Dur, op. 44

Blockflöte

Telemann, Vier Duette **MMO 203** MMO 204 Mattheson, Acht Trios

Gesamtverzeichnis und Platten sind zu beziehen durch die Fachgeschäfte, sowie

Musikhaus zum Pelikan **Bellerivestrasse 22** 8008 Zürich Tel. 01 32 57 90

Wichtig!

Wir möchten die kantonalen Verkaufsstellen von Schulmaterial, die Lehrerschaft, die Buchhandlungen und Kaufhäuser davon in Kenntnis setzen, dass sämtliches Lehrmaterial ASCO-Juzier:

Matcub — Ascobloc — Matrica — Laçage -Ascobois — Mosasco — Plasco — Vannerie - Gouache Belasco - Crayons Belasco -Boîtes de Rangement — Ascovel — Cubasco Lecture et Calcul — Matériel individuel Lecture et Calcul — Mosica — Cubasco Puzzle — Florasco — Batisco — Asmeca — Creno — Cubasco — Ascobric — Systema

> seit dem 1. April 1971 auf dem Gebiet der Schweiz ausschliesslich durch

les EDITIONS DELTA S. A. 40, Route de Chailly 1814 La Tour-de-Peilz

vertrieben wird.

Kataloge und Preislisten auf Anfrage. Auslieferung nur engros.

Bruno Borner GmbH Rohstoffe 8475 Ossingen

Tel. 052 41 13 06

Die Käuferin Ihrer Sammlungen von

Altpapier und Altkleidern



Schulmobiliar Hörsäle Modernes auch mit Stahl-Unterkonstruktion, Turnhalleneinrichtungen, Teleskoptribünen

WIBA KRIENS

Gemeindehausstrasse 10 Telefon 041/41 33 55

MMO 21

- England Schottland. Umfassende Rundfahrt ohne Hast. Wandermöglichkeiten in Schottland. Keine Wiederholung im nächsten Jahr. Begleitung durch hervorragenden Kenner des Landes.
- Lissabon Azoren. Kleine Portugalrundfahrt. Azoren-Kreuzfahrt. Grossartige, einmalige Reise abseits der Touristenströme.
- Quer durch Island mit und ohne Grönland. Seltene Naturerlebnisse. Mit und ohne Wanderungen.
- Istanbul Türkei, grosse Rundreise mit einem Hethitologen, also einem Spezialisten für die Türkei. Neben dem Besuch der historischen Stätten Gelegenheit zum Baden an schönsten Stränden. Da wir im Innern Anatoliens auf durchschnittlich 1000 m ü.M. reisen oder uns am Meer aufhalten, bietet unsere nicht anstrengende Rundfahrt auch klimatisch keinerlei Schwierigkeiten; zudem wohnen wir in guten und ausgewählten Hotels.
- Kreuzfahrt Griechenland Türkei mit M/S San Giorgio, Athen. 2 Tage Istanbul, Bursa, Izmir (Ephesus), Inseln Koos und Patmos. Ab Fr. 1195.— mit Landausflügen. 22. Juli bis 4. August.

Rundreisen in Skandinavien:

- Sonderflug Zürich Stock-holm Zürich. 13. Juli bis
 August. Fr. 475.—.
- Skandinavische Dreiländerfahrt. Dänemark und Insel Bornholm, Oslo und Umgebung, Südschweden. In Zusammenarbeit mit dem Dänischen Institut. 2 Plätze.
- Rund um die Ostsee. Grossartige Rundreise Kopenhagen, Stockholm, Insel Gotland, Helsinki. Schiffahrt Blaues Dreieck oder 4 Tage Leningrad. Keine Flüge. Eine grossartige, einmalige Reise.
- Nordkapkreuzfahrt mit Aufenthalt in Finnisch-Lappland. Unsere berühmte Rundfahrt nach eigenem Programm. Keine Reise gibt ein so umfassendes Bild der grossen skandinavischen Halbinsel wie diese Fahrt mit Bahn, Schiff und Bus. 3 Plätze.
- Finnland Land am Polarkreis. Finnland, seine Landschaft und Menschen erleben, ist das Motto. Aufenthalt in einem Feriendorf.
- Finnland Nordkap, mit Tromsö, Hammerfest, Finnisch-Lappland und Seenfahrt. 2 Plätze.

Wanderreisen in Skandinavien:

(Sowohl leichte als auch mittelschwere Wanderungen). gen).

Wir sind seit vielen Jahren Spezialisten in der Durchführung von Wanderung in Skandinavien.

- Wanderungen in Norwegen (in Trollheimen, bei Trondheim) mit und ohne Fjordrundfahrt. (Leichte und mittelschwere Varianten). 2 Plätze
- Leichte Wanderungen in Südlappland an der Sagastrasse. Führungen zu den Lappen. Mit und ohne Nordkapkreuzfahrt und Finnisch-Lappland.
- Wanderungen und Rundfahrt in Finnland. Wohnen in Blockhütten und mit Stützpunkt in Feriendörfern (Tagesausflüge). Wiederholung im nächsten Jahr fraglich.

Herbstferien

Es empfiehlt sich, mit den Anmeldungen (evtl. provisorisch) nicht zuzuwarten.

- Kunstschätze der Schweiz. 10. bis 16. Oktober.
- Budapest Puszta. Donauknie. Rundreise Eger Hortobagy Puszta Debrecen. Schulbesuche und Gespräche mit ungarischen Kollegen. Nicht zu verwechseln mit Kurzreisen nach Budapest. Nachmittag 2. bis 10. Oktober und 9. bis 17. Oktober.
- Florenz und Toskana. Nachmittag 8. bis 17. Oktober. Noch wenige Plätze.
- Burgund. A: 3. bis 10. Oktober. B: 10. bis 17. Oktober.
- Rom und Umgebung. Nachmittag 2. bis 10. Oktober und Nachmittag 9. bis 17. Oktober.
- Wien und Umgebung. Nachmittag 3. bis 10. Oktober.
- Provence Camargue. Nachmittag 9. bis 17. Oktober.
- Wanderungen im bekannten und unbekannten Kreta. Nachmittag 3. bis 17. Oktober. Noch wenige Plätze.

Reisen mit eigenem Auto:

Bei folgenden der vorstehenden Reisen kann die An- und Rückreise mit eigenem Auto erfolgen: Provence-Camargue — Burgund — Rom — Florenz und Toskana.

Detailprogramme, Auskunft und Anmeldungen bei:

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01/46 83 03.

Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonerstrasse 238, 8053 Zürich, Telefon 01 53 22 85.

Lesen Sie die SLZ! Sind Sie schon Abonnent?

Aus den Sektionen

Zürich

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates

Die erziehungsrätliche Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre hat ihren Schlussbericht erstattet. Der Bericht wird nach Drucklegung den Schulkapiteln, den staatlich anerkannten kirchlichen Verbänden und weiteren interessierten Instanzen zur Vernehmlassung zugestellt.

An der Maturitäts- und an der Diplomabteilung der Kantonalen Handelsschule Zürich wird das Freifach «Instrumentalunterricht» eingeführt. ED ZH

Vernehmlassung des ZKLV zum «Bildungsartikel»

Nach eingehender Bearbeitung des Vorentwurfs, der vom Eidgenössischen Departement des Innern den verschiedensten Gremien zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, kam der Vorstand des ZKLV in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand zu folgender Stellungnahme (gekürzte Fassung der Eingabe an Erziehungsrat und Erziehungsdirektion):

- In der Neufassung fehlt eine klare Kompetenzausscheidung, was eine unabdingbare Voraussetzung ist für eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, die der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens entspricht.
- Das Konkordat über die Schulkoordination wird eingeschränkt.
- Nach den bisherigen Erfahrungen mit der MAV ist eine Neufassung dieser Art der Entwicklung unseres Schulwesens nicht sachdienlich.
- Die Volksschule ist der Gefahr einer lähmenden Nivellierung ausgesetzt, und fortschrittlichen Kantonen wird damit die Durchführung von zukunftsweisenden Schulreformen erschwert oder gar verunmöglicht.
- Der Erkenntnis, dass Mittelund Volksschulen stärker als bis anhin als Einheit betrachtet werden müssen, steht eine Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen diametral gegenüber.
- Die wichtigsten Punkte betreffend Unentgeltlichkeit des Unterrichts, staatliche Leitung der Volksschule, Regelung der Stipendien, Errichtung von bundeseigenen Schulen sind bereits in den bestehenden Artikeln 27, 27bis und 27quater enthalten.

Der Schaffung eines neuen Artikels betreffend Förderung der wissenschaftlichen Forschung von eidgenössischen Forschungsstätten stimmen wir zu.

Lieber Musikfreund

Sie suchen eine Stereoanlage? Aber musikalisch richtig. Also Stereophonie «echt Bopp»! Das gibt's schon für weniger als viertausend Franken. Doch wie gut, wie viel besser «musikalisch richtig» tönt, das müssen Sie selbst gehört haben. Klarheit, Wahrheit dank Bopp's gratis Simultan-Hörtest.

popp

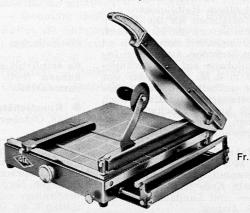
Arnold Bopp, Klangberater 8001 Zürich, Limmatquai 74/I





Schneidemaschinen

In robuster Ganzmetallkonstruktion — mit hoher Schnittleistung. Für jede Schule das passende Modell.



Fr. 290.—

Modell	Tischgrösse	Schnittlänge	Preis
Pappscheren:			
IDEAL-Simplex 35	38×34 cm	35 cm	Fr. 128.—
IDEAL-Stabil 36	36×36 cm	36 cm	Fr. 230.—
IDEAL-Solid 36	40×36 cm	36 cm	Fr. 290.—
IDEAL-Solid 55	60×40 cm	55 cm	Fr. 495.—
IDEAL-Solid 70	75×56 cm	70 cm	Fr. 590.—
Stapelschneider:			
IDEAL-Forte 24	34×50 cm	24 cm	Fr. 510.—
IDEAL-Forte 36	51×59 cm	36 cm	Fr. 895.—
IDEAL-Forte 45	73×78 cm	45 cm	Fr. 1680.—



Verlangen Sie bitte ausführlichen Prospekt.



Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1 Marktgasse 12, Telefon 051 47 92 11 Stand der Schulreform

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der vorbereitenden Kommission zur Ueberprüfung der Schulmodelle beschloss der Erziehungsrat, auf Beginn des Schuljahres 1972/73 Teilversuche mit neuen Schulmodellen durchzuführen. Zur Vorbereitung sollen die Stufenvorstände sowie einzelne Gemeinden begrüsst und beigezogen werden. Die Versuchskonzeption soll bis zum 30. September 1971 vorliegen und folgende Möglichkeiten umfassen:

- Integration der drei Abteilungen der Oberstufe in gemeinsamen, erweiterten Freifächern musischer, handwerklicher und sportlicher Art.
- 2. Teilintegration in den Fächern Englisch, Italienisch und Algebra.
- 3. Binnendifferenzierung in den Hauptfächern (Deutsch, Französisch, Rechnen) innerhalb der Oberstufen-Abteilungen durch Führung von leistungsdifferenzierten Niveaukursen.
- 4. Gleichstellung von Knaben und Mädchen in den Fächern Geometrie und Geometrisch Zeichnen.

Der Vorstand des ZKLV

Freiburg

Gründung einer deutschsprachigen Untersektion des kantonalen Sekundarlehrerverbandes

Die Sekundarlehrer des Kantons Freiburg trafen sich am 26. Mai in Wünnewil zur traditionellen pädagogischen Tagung. Die Themen «Le Pâquier» und «Koordinationsbestrebungen im Welschland» standen zur Diskussion. Dann trennten sich die deutschsprachigen von ihren welschen Kollegen zwecks Gründung einer Untersektion des Kantonalverbandes.

Eine Vereinigung — beiderseits lose — bestand bereits im See- und im Sensebezirk. Allgemeine Aufgeschlossenheit und allseits gleiche Schulprobleme haben nun den Wunsch aufkommen lassen, die beiden Vereinigungen als Untersektion des Kantonalverbandes zusammenzulegen.

Die Statuten nennen als Vereinszweck, sich mit den Schulproblemen der deutschfreiburgischen Sekundarschulen zu befassen. Pius Lehmann, Sekundarlehrer in Wünnewil, wurde als Präsident für die ersten zwei Jahre gewählt.

Um die dringenden Aufgaben wirklich von allen Seiten her und vorab von jeder Schule her richtig behandeln zu können, ist jede Sektion durch ein Mitglied im Vorstand vertreten.

Hat Ihr Kollege die SLZ?

Baselland

126. Jahresversammlung Freitag, 4. Juni 1971, in Muttenz

In der vollbesetzten Aula des Gründenschulhauses in Muttenz fand die Jahresversammlung unseres Vereins statt. Nach einer kurzen Begrüssungsadresse gab unser Präsident, Karl Senn, einen Ueber-blick über das verflossene Vereinsjahr, das geprägt war durch unsere Bemühungen um eine bessere Besoldung. Da die Kommission für die Arbeitsplatzbewertung eine grosse Zahl von Schlüsselpositionen bereinigt hat, wird es möglich sein, vor Beginn der Sommerferien die neuen Werte zu veröffent-lichen. Die Ausführungen unserer beiden Vertreter, Rudolf Füeg und Paul Reinhardt in der Bewertungskommission lassen erkennen, dass längst fällige Korrekturen unserer Löhne nun endlich gemacht werden. In knappen Worten orientierte der Präsident über die Entwicklung im Besoldungswesen seit der aus-Mitgliederverserordentlichen sammlung vom 16. November 1970 in Pratteln. Während der skizzierten Zeit sind vom Landrat die wichtigsten Grundsatzentscheide angenommen worden. Noch nicht abgeklärt ist die Entscheidung über den Einkauf der voraussichtlichen Lohnerhöhung in die Beamten-versicherungskasse. Jahrelang ist die Lehrerschaft nicht ihrer erbrachten Leistung und ihrer Verantwortung entsprechend besoldet worden, daher wäre es ungerecht, wenn sie den Einkauf selbst tragen müsste. Aus diesem Grunde gelangen die Kolleginnen und Kollegen in Birsfelden mit einer Resolution an den Vorstand des LVB zuhanden des Regierungsrates. Darin wird gefordert: «Der Einkauf der kommenden Besoldungserhöhung soll vom Staat, eventuell von der BVK, voll übernommen werden.»

Im Laufe des Monats Juni soll vom Landrat als Ueberbrückung eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bewilligt werden, da die Arbeitsplatzbewertung erst im Juli 1972 in Kraft treten wird. Der 13. Monatslohn wird durch die jetzt laufende Besoldungsbewegung nicht berührt.

Kollege Dr. Aellig fordert die Gründung einer pädagogischen Studiengruppe, die sich unabhängig von allen staatlichen Kommissionen mit dem Problemkomplex der «Schule im Umbruch» befassen sollte. In der gleichen Richtung zielt ein Votum aus der Mitte der Versammlung. Der Vorstand wird angefragt, ob sich seine Tätigkeit in der Gewerkschaftspolitik erschöpfe oder ob er sich auch mit neuen Lehrstoffen und -methoden befasse wie Mengenlehre, audio-visueller Unterricht usw.

Die Gründung einer Delegiertenversammlung, die den Kontakt zwischen Vorstand und Mitgliedern fördern soll, wurde gutgeheissen. Ebenfalls einstimmig nahm die Versammlung die Einführung von Urabstimmungen an. Allerdings

wurde die Forderung erhoben, Gegenstände der Urabstimmungen müssten vor der Durchführung in Mitgliederversammlungen besprochen werden.

Die Eröffnung einer Streikkasse, wie sie in der Jahresversammlung 1970 gefordert wurde, fand nicht die Zustimmung der Anwesenden. Hingegen wollen unsere Mitglieder die Institution des Jubilarengeschenkes weiterhin beibehalten.

Geschäftliches:

Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget 1972 wurden einstimmig genehmigt. Kollege Walter Hofer, Reallehrer in Liestal und Präsident der Reallehrerkonferenz, tritt nach achtjähriger Tätigkeit im Vorstand zurück. Sein Wirken in der Personalkommission, seine Mitarbeit im Vorstand und sein Einsatz mit fundierten Voten wurden allgemein geschätzt. Wir dan-ken ihm an dieser Stelle recht herzlich. Einstimmig wurde Kol-lege Willy Schott, Reallehrer in Muttenz, zum neuen Präsidenten des LVB gewählt. Er übernimmt das Amt von Karl Senn, der 1965 in den Vorstand gewählt wurde und seit 1968 unseren Verein präsidierte. Auch ihm gehört unser herzlichster Dank für seine aufopfernde Arbeit und seine überlegene Art, die Geschäfte unseres Vereins zu führen. Unvergesslich bleibt uns allen die souveräne Art, wie er die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 16. No-vember 1970 geleitet hat. Seine reichen Erfahrungen bleiben uns durch seine weitere Zugehörigkeit zum Vorstand noch längere Zeit erhalten. Neu in den Vorstand tritt Markus Preis, Sekundarlehrer in Birsfelden. Als Delegierte für die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wurden Silvia Sialm, Kurt Rickenbach, Walter Müller, Max Husi und Ernst Friedli nominiert.

Pressedienst des LVB

Chance für junge Pianisten

Auch in diesem Jahr führt das Musikhaus Jecklin in Zürich seinen bereits traditionellen Musikwettbewerb durch. Diesmal treten junge Pianisten bis zu 15 Jahren zum Wettspiel an.

Während der Herbstferien, vom 11. bis 15. Oktober, werden die Vorprüfungen durchgeführt. Eine Jury ermittelt dabei diejenigen Teilnehmer, die ihr Können an der öffentlichen Schlussprüfung Anfang November im kleinen Tonhallesaal unter Beweis stellen dürfen.

Der Jecklin-Musikwettbewerb 1971 steht wiederum unter dem Patronat der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes. Die Anmeldefrist läuft bis zum 10. September 1971.

Teilnahmebedingungen sind erhältlich bei Jecklin & Co., Rämistrasse 42, 8024 Zürich, Telefon 051 47 35 20.

Für Aerzte und Pädagogen:



Forum für Musiktherapie

(8. bis 11. Juli) Leitung: Prof. Dr. K. Pahlen Eintritt frei

Kindermalund Rhythmik-Kurse

(2. bis 7. August)

Leitung: G. & U. Tritten-Schärer Auskunft und Prospekte: Verkehrsbüro, 3775 Lenk, Telefon 030 3 10 19

Aergerlich

ist ein verpasster Eingabetermin für Inserate

Annahmeschluss ist jeweils am Freitag, 13 Tage vor Erscheinen



pro familia sucht für Sie den passenden Partner!

pro familia hilft auch Ihnen, fassen Sie Mut!

pro familia prüft für Sie gratis Ihre Partnerchancen!

pro familia Partnerwahl-Institut Limmatstr. 111, 8005 Zürich

staatl. konzess. Tel. 051 427623

Name:
Vorname:
geboren:
Zivilstand:
Beruf:

Ort:
Strasse/Nr.:

40 - 17.6.71



Füsslistr. 4 (gegenüber St. Annahof), Tel. 25 69 40 Planos + Flügel, elektr. Orgeln

Mieten heisst sofort mit Heimmusik beginnen, eine Eignung testen, ein Klavier-Modell prüfen. Auf Wunsch mit Kaufmöglichkeit: vorteilhafte Anrechnung bezahlter Mieten. Ausgebauter Stimm-, Reparatur- und Transportservice.

Ausschreibung

Die von der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz eingesetzte Kommission «Lehrerbildung von morgen» befasst sich im Rahmen ihrer gegenwärtigen Arbeiten auch mit der Frage, wie im Unterricht der allgemeinbildenden Fächer das Berufsziel der künftigen Volksschullehrer berücksichtigt werden könnte.

Die Kommission gedenkt, in ihren Schlussbericht Hinweise und Empfehlungen zur Gestaltung dieses Fachunterrichts aufzunehmen, und zwar für die Fächer Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Mathematik. Sie bittet die Fachlehrer der Lehrerbildungsanstalten und der vorbereitenden Mittelschulen um

Berichte über die spezifische Gestaltung des Fachunterrichts im Hinblick auf das Berufsziel künftiger Volksschullehrer.

Die Berichte sollen die Frage lediglich für ein einzelnes Fach beantworten und höchstens zehn Schreibmaschinenseiten umfassen. Die im Schlussbericht verwendeten Beiträge werden honoriert. Ausserdem ist vorgesehen, eine Anzahl Arbeiten ganz oder teilweise im Gymnasium Helveticum zu veröffentlichen.

Einsendungen sind bis zum 15. September 1971 zu richten an: Dr. F. Müller-Guggenbühl, Seminardirektor, Aeussere Ringstrasse 7, 3600 Thun.

Stoff und Weg

Unterrichtspraktische Beiträge

Zuschriften bitte an Dr. Paul E. Müller, Carmenweg 11, 7000 Chur

Von der Geometrie zur abstrakten Darstellung

Jacques Hefti, Rüschlikon

Arbeitsanstoss: Meine Sechstklässler schneiden aus einem hellblauen Modellbogen Dreiecke aus, um sie im Geometrieheft, zu Quadraten oder Rechtecken zusammengesetzt, einzukleben. Eines der Mädchen weist darauf hin, wie dekorativ der Rest des zusammenhängenden, rechteckigen Bogens wirke. Ich lasse deshalb diesen Rest auf schwarzen Halbkarton kleben (Abbildung 1).

In der folgenden Zeichenstunde besprechen wir das dem Zufall entsprungene «Kunstwerk». Die Schüler glauben, in dreifacher Hinsicht den Weg zu einer bedeutend verbesserten Darstellung gefunden zu haben:

- Verwendung weiterer geometrischer Figuren wie Kreis, Halbkreis, Sektor sowie aller Arten von Parallelogrammen.
- 2. Hinzufügen freier Formen, oder aber:
- Beschränkung auf Dreiecke, diese aber von verschiedenster Grösse und Gestalt.

Wir fragen uns, worauf es bei einer solchermassen abstrakten Darstellung ankomme. Eine gute Raumaufteilung ist unsere erste Forderung, das harmonische Gleichgewicht von Schwarz und Weiss eine zweite. Ferner kann es nicht gleichgültig sein, wie wir die Figuren anordnen. Wir erinnern uns an die Legende vom chinesischen Maler, der während zweier Jahre nur Hähne in allen Darstellungen und Details zeichnete, um schliesslich seinem ungeduldig gewordenen Kaiser den vollkommensten Hahn auf den Thron zu malen.

Die Schüler erhalten weisses Schreibmaschinenpapier im Format A4, zeichnen ihre Figuren darauf, um sie hernach auszuschneiden. Sie legen ihre Arbeiten auf schwarzes Papier und überprüfen kritisch, ob unsere Forderungen erfüllt worden sind. Bei manchen Kindern sind in der Tat mehrere Entwürfe und Versuche nötig, bis endlich etwas Gefreutes herauskommt. Typische Ergebnisse verfolgen wir anhand der Abbildungen 2 bis 6:

Nummer 2: Geschickte Anordnung, aber Weiss dominiert zu sehr.

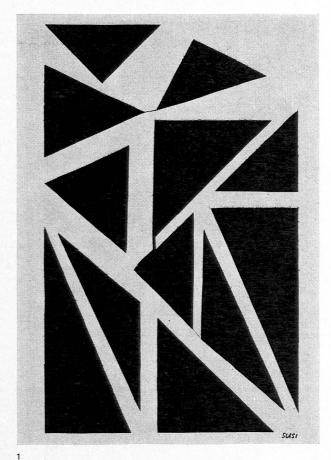
Nummer 3: Zum Teil zu grosse Figuren; hier bildet Schwarz die Dominante.

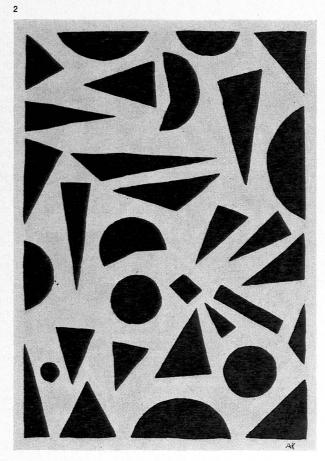
Nummer 4: Unseres Erachtens sehr schöne Darstellung, die unsere Anforderungen erfüllt und Freude erweckt.

Nummer 5: Die Beschränkung auf Dreiecke aller Art hat sich gelohnt. Die erzielte Kristallwirkung hebt sich als Besonderheit aus allen übrigen Arbeiten heraus.

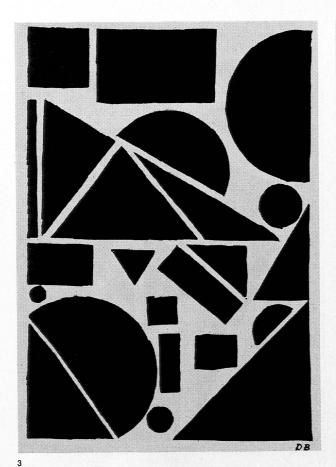
Nummer 6: Hier wurden viele freie Formen gewählt, doch nicht durchwegs im Dienste der Gesamtwirkung. Dennoch, eine originelle Arbeit!

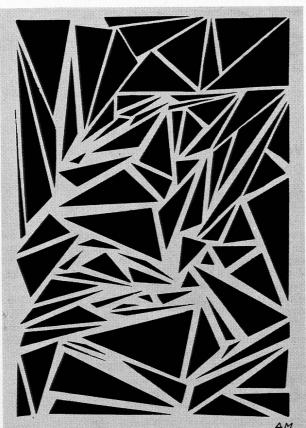
Gewissermassen als Belohnung für fleissiges und ausdauerndes Bemühen, aber auch für herausragende Geschicklichkeit, erstellte ich von den bemerkenswertesten Arbeiten einige Fotokopien.

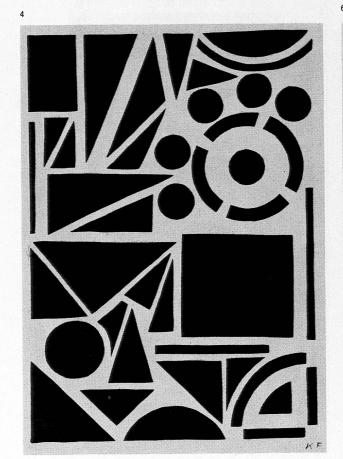


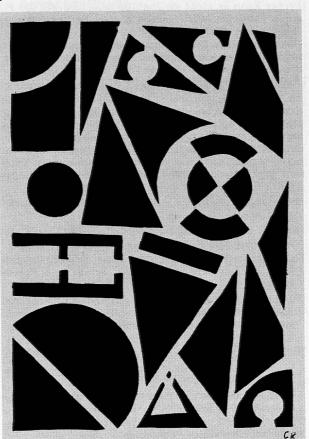


SLZ 24, 17, Juni 1971









Warum ein Unterricht in moderner Mathematik?

Von Théo Bernet, Lausanne — übersetzt von Yvonne Benoit und Dr. E. Kramer

Bevor ich darauf eingehe, in welcher Art die moderne Mathematik ins tägliche Leben jedes einzelnen eingreift, möchte ich einige grundsätzliche Gedanken äussern.

Ist es heute überhaupt statthaft, im Stil des letzten Jahrhunderts zu unterrichten? Der Chemie, der Physik, kurz jeder Naturwissen-schaft billigt man Fortschritte zu. Dass solche auch in der Mathematik zu verzeichnen sind, ist längst nicht Allgemeingut. Man vergisst, dass der traditionelle Lehrstoff im wesentlichen ein Hilfsmittel für Mechaniker, Astronomen und Artilleristen des letzten Jahrhunderts darstellte, wobei die obige «Verbraucher»-Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Seither sind aber eine grosse Zahl von Wissensgebieten aufgetaucht, die sich neuerdings vermehrt der Mathematik bedienen, wie etwa die Bio-logie, die Oekologie oder die Linguistik, um nur einige wenige zu nennen. Die moderne Mathematik versucht nun, den Bedürfnissen aller gerecht zu werden und stellt scheinbar weit auseinander lie-gende Gebiete unter einem gemeinsamen Gesichtswinkel dar. Wir erwähnen im weiteren die enge Verbindung von Mathematik und Lo-gik und damit das Bemühen um Klarheit und Präzision. In didaktischer Hinsicht sucht man, in Uebereinstimmung mit den Er-kenntnissen der Entwicklungspsychologie vorzugehen.

Obschon dies alles belegt werden kann, sind merkbare Widerstände selbst von seiten der Lehrerschaft zu verspüren. Warum sollte ein Lehrer sich umstellen, nachdem er doch viele Jahre seines Lebens darauf verwendet hat, den überlieferten Unterricht in der Art zu vervollkommnen, dass er seine Aufgabensammlung durch allerlei Anwendungsbeispiele des täglichen

Lebens bereichert hat?

Diese Bemühungen genügen heute nicht mehr, und ich möchte vorerst die Frage beantworten: In welcher Art wird denn ein Mensch im Verlauf seines Lebens etwas mit moderner Mathematik zu tun haben?

In einem ersten Teil möchte ich mich zu einigen generellen Fragen äussern, ohne auf mathematische Einzelheiten einzutreten.

In einem zweiten Teil werde ich mich auf einen einzigen Begriff konzentrieren und versuchen, diesen und seine Anwendungsmöglichkeiten zu erklären.

Es ist ungewiss, ob ein Schüler in der Praxis Gleichungen ersten Grades mit zwei Unbekannten antreffen wird. Dagegen ist es sicher, dass jeder Mensch mit Organisationsproblemen zu tun haben wird, sei es während seiner Arbeit oder seiner Freizeit. Auch dafür liefert die Mathematik die Grundlagen: es gibt einen ganzen Wissenszweig der modernen Mathematik, der sich mit Entscheidungsfragen aller Art befasst.

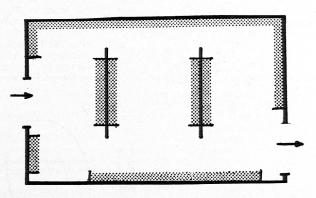
Wir nehmen an, eine Hausfrau müsse in die Bäckerei, die Metzgerei und in einen der zwei Spezereiläden ihres Quartiers. In welcher Reihenfolge wird sie diese Läden aufsuchen? Um die beste Wahl zu treffen, muss sie sich darüber im klaren sein, welche Motive für ihre Wahl von Bedeutung sind: Ist es das Tragen der Lasten, sind es die Oeffnungszeiten der Geschäfte und die Besucherzahl oder andere Gründe? Sie wird unter Umständen zu verschiedenen Lösungen gelangen, je nachdem, ob beispielsweise eine Mindestausgabe oder eine Mindestanstrengung den Ausschlag gibt, oder etwa das Ziel, möglichst rasch wieder zu Hause zu sein.

Solchen und ähnlichen Problemen sieht man sich dauernd im täglichen Leben gegenüber.

Welches ist der günstigste Weg von einem Punkt A zu einem Punkt B in einer grossen Stadt, wenn man zu Fuss geht oder mit dem Wagen fährt? Auch hier sind die Randbedingungen ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung. Will man möglichst rasch am Ziel ankommen? Muss man zu einer bestimmten Zeit in B sein? Will man möglichst ökonomisch fahren und wenig Benzin verbrennen? Oder will man vor allem seine Nerven schonen? Situationen dieser Art sind überall vorhanden:

Man sucht den Weg in einem Warenhaus, in einer fremden Stadt, in einem öffentlichen Park, in einem zoologischen Garten oder in einem Museum. Immer sind die Randbedingungen wieder neu.

Die nebenstehende Figur zeigt den Plan eines Museumssaales. An den schraffierten Stellen sind Gegenstände ausgestellt. Welches ist der vorteilhafteste Weg für einen Besucher?



Versuchen Sie selbst, das Problem zu lösen! Die Antwort liegt nicht auf der Hand. Ohne bestimmte Angaben lässt sich die Frage gar nicht beantworten. Man sollte beispielsweise wissen, welche Entfernung man zu den ausgestellten Gegenständen haben muss, um sie günstig betrachten zu können.

Es handelt sich hier um eine grundlegende Erkenntnis: Bevor man die Mathematik auf die Wirklichkeit anwenden kann, muss man sich über die jeweils getroffenen Voraussetzungen im klaren sein.

Wie geht man nun bei der Lösung des oben gestellten Problems vor? In einer nächsten Etappe, wenn man sich über die getroffenen Voraussetzungen einig ist, geht es vorerst einmal um ein Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten. Dabei wäre es nicht angebracht, eine vollständige Liste aller möglichen Wegdiagramme aufzustellen, hingegen muss man den Schülern die geeigneten Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Hier würde es sich darum handeln, dass die Schüler mit einem «Baumschema» vertraut werden, einem Hilfsmittel, das mit der Kombinatorik zusammenhängt und in der traditionellen Arithmetik nicht besprochen wurde. Diese Methode kann aber in vielen praktischen Aufgaben, von denen wir oben eine Reihe erwähnt haben, von grossem Nutzen sein.

In einer dritten Etappe wird jedem Diagramm seine Länge und damit eine Zahl zugeordnet. In diesem Moment spielt nun der Funktionsbegriff, auf den wir später etwas näher eintreten wollen, eine Rolle. Schliesslich müssen in einer vierten Etappe Längen miteinander verglichen werden. Wie sieht das nun in einer Klasse aus? wollen uns vorstellen, jeder Schüler hätte seine Lösung auf ein Blatt gezeichnet, auf welchem auch der Plan des Saales eingezeichnet ist. Wie muss man es anstellen, um die Längen zu vergleichen?

Bemerken wir beiläufig, dass dieses Problem noch keine Berechnungen nötig macht. Hingegen kommen andere Begriffe hier zum Zug: Kombinatorik, Zuordnung, Mass, Funktion, Ordnungsrelation... Oft ist es überflüssig, eine Lösung auf dem Papier festzuhalten, da auch in der Praxis eine kurze Ueberlegung genügt. Die Schule sollte Ueberlegungen dieser Art vorbereiten.

Die folgenden Beispiele sind alle vom selben Typus:

Der Chauffeur eines Wagens, mit dem man Strassen wischt, habe die Aufgabe, ein bestimmtes Strassennetz zu reinigen, wobei er jede Strasse längs der beiden Trottoirs befahren muss.

Ein Briefträger stellt sich seinen Dienstweg zusammen, oder er organisiert sich den Weg, um alle Briefkästen seines Quartiers zu leeren.

Bei einem Kundenandrang habe sich ein Kellner zu entscheiden, wie er die Bestellungen aufnehmen will — einzeln oder mehrere zusammen, wie er die Getränke, die er bringt, gruppieren will, und welchen Weg er dabei zwischen den Tischen einschlagen muss.

Im folgenden ein Problem anderer Art: Zwei Personen A und B müssen im gleichen Wagen reisen. Frühmorgens lädt A den Wagen und begibt sich zur Wohnung von B, der mit seinem Gepäck wartet. Wie muss man den Kofferraum beladen? Muss man zuerst etwas herausnehmen? Kann man überhaupt alles zusammen unterbringen? Muss man das eine oder andere Gepäckstück in Teile zerlegen?

Probleme dieser Art stellen sich beim Kofferpacken oder beim Möbeltransport. Die Lösung wird um so schwieriger, je kleiner die Differenz zwischen verfügbarem Laderaum und Gepäckvolumen ist.

Die Schule sollte den Markierungs- und Kodierungsproblemen grössere Aufmerksamkeit schenken, als dies bis anhin der Fall war. Ich habe diesen Sommer einen hübschen Campingplatz angetroffen, in dem man sich nach Strassennamen und Hausnummern hätte orientieren sollen. Namen und Nummern waren an Bäume geheftet, aber es war unmöglich, sich darin zurechtzufinden.

Mir ist eine Firma bekannt, welche für gewisse Artikel, die sie verkauft, eine derart ungeschickte Numerierung gewählt hat, dass es für sie schwer ist, einen Verkauf auf dem Korrespondenzweg ohne Irrtum zu garantieren.

Es wäre nützlich, sich auch in der Schule mit Fragen folgender Art zu beschäftigen:

Wie soll man die Schulzimmer, die Wohnungen eines Blocks, die Häuser einer Stadt, die Gestelle in einem Laden, die Bücher in einer Bibliothek usw. numerieren und bezeichnen?

In allen diesen Fragen ist die moderne Mathematik zuständig.

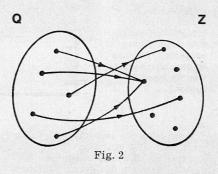
Sie werden einwenden, dass Probleme dieser Art seit langem gelöst worden seien, und damit moderne Mathematik getrieben worden sei, ohne Aufhebens zu machen. Ich behaupte, dass man Probleme aller Art dann besser löst, wenn man sich über die Mittel im klaren ist, welche die moderne Mathematik hierbei zur Verfügung stellt. Ich glaube, dass eben nicht nur Spezialisten sich mit moderner Mathematik auseinandersetzen sollten, sondern jedermann. Selbst eine Hausfrau, welche sich zu einer «Putzete» entschliesst, wird vernünftigerweise nach einem Arbeitsplan vorgehen, der die Reihenfolge der Zimmer festlegt und festhält, wohin jeweils die Möbel gestellt werden, welche beim Putzen im Weg stehen. Eine Hausfrau steht so vor denselben Problemen, wie ein Techniker, der Arbeiten an einer Strassenkreuzung auszuführen hat und dabei den Verkehr nicht lahmlegen will.

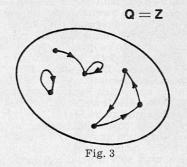
Betrachten wir im folgenden einen besonders wichtigen Begriff und zeigen wir, in welcher Vielfalt von Situationen er zur Anwendung gelangt.

Es handelt sich um den Begriff der *Funktion*, eine Beziehung, die wir folgendermassen charakterisieren:

Es müssen zwei Mengen vorhanden sein, eine Quellmenge und eine Zielmenge, im weiteren eine Zuordnung, welche jedem Element der Quellmenge genau ein Element der Zielmenge zuordnet (keins mehr und keins weniger).

Die folgende Figur 2 zeigt das Schema einer solchen Zuordnung. Quell- und Zielmenge sind durch die Punkte im Innern einer geschlossenen Kurve dargestellt und je durch Q beziehungsweise Z bezeichnet. Die Pfeile geben an, wie die Punkte (Elemente der Mengen) einander zugeordnet sind. Entsprechend der Definition beginnt genau ein Pfeil (nicht mehr und nicht weniger) in jedem Punkt von Q. Hingegen endigt nicht unbedingt in jedem Punkt von Z ein Pfeil.





In gewissen Fällen fallen Quellund Zielmenge zusammen. Anstatt von einer Funktion spricht man dann auch von einer Abbildung und sagt in diesem Fall, es handle sich um eine Abbildung der Menge Q in sich. Das Schema dieses Sachverhalts zeigt Fig. 3. Man kontrolliere, dass auch hier von jedem Punkt genau ein Pfeil ausgeht.

Im folgenden einige Beispiele, wie diese Zuordnung im täglichen Leben verwendet wird:

«Einen Platz für jedes Ding, und jedes Ding an seinen Platz!» Der erste Teil dieses Ratschlags bedeutet, dass man eine Funktion im Auge hat, die jedem Ding genau einen Platz zuordnet. Im Theater wird durch den Kauf von numerierten Billets eine Funktion definiert, die jedem zahlenden Zuschauer einen Platz in der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze zuweist: «Jedem zahlenden Zuschauer seinen Platz.»

Bemerken wir, dass man aber nicht unbedingt behaupten kann: «Jedem Platz seinen zahlenden Zuschauer», denn es kann unverkaufte Billette oder Freibillette geben. Die Beziehung, welche jedem verkauften Platz die Person zuordnet, welche auf den betreffenden Platz zu sitzen kommt, ist nicht in jedem Fall eine Funktion im oben definierten Sinn. Beim Turnen gehört zu jedem Turnschuh sein Besitzer. Umgekehrt kann man aber nicht sagen, dass zu jedem Schüler ein Turnschuh gehöre. Jeder Schweizer besitzt eine AHV-Nummer. Auch hier handelt es sich um eine Funktion. Und wie verhält es sich in der anderen Richtung? Ist ebenfalls jeder Nummer genau eine Person zugeordnet? Damit es sich auch in dieser Richtung um eine Funktion handelt, muss man gelegentlich anstatt 8 Ziffern deren 9 verwenden, da mit nur 8 Ziffern der Fall eintreten könnte, dass Zwillinge gleichen Geschlechts dieselbe Nummer bekämen.

Für eingeschriebene Postsendungen ist jedem Gewicht von 0 bis 15 Kilogramm ein bestimmter Preis zugeordnet. Im allgemeinen definiert eine Tariftabelle eine oder mehrere Funktionen. Man sagt übrigens, der Preis sei eine Funktion des Gewichts.

Die Damen interessieren sich für gewisse Tabellen, welche das ideale Gewicht als Funktion der Körpermasse angeben.

Ganz allgemein dienen Tabellen meistens dazu, eine Funktion festzulegen.

Der Fahrplan zeigt den Standort der Züge als Funktion der Zeit. Jedes Kodierungssystem ist Ausdruck einer Funktion.

Kinder erfinden eine Geheimschrift. Sie ordnen jedem Buchstaben ein bestimmtes Zeichen zu. Anderseits muss jedes dieser Zeichen auch einem Buchstaben entsprechen, da sonst die Geheimschrift nicht zu entziffern wäre.

Weitere Beispiele dieser Art sind die Blindenschrift, die Telex-Lochkarten, die Numerierung der Schulzimmer usw.

Die folgenden Beispiele sind etwas komplizierterer Art, da sie auf drei Funktionen beruhen.

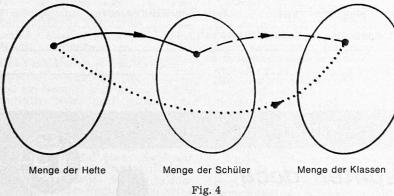
Jeder Schüler schreibe seinen Namen auf seine Hefte. Dazu gehört jedes Heft einem Schüler, das heisst, es ist eine Funktion definiert worden, zu welcher als Quellmenge die Hefte, als Zielmenge die Schüler gehören. Der Lehrer stützt sich auf diese Funktion, wenn er nach der Korrektur die Hefte wieder austeilt.

Eine andere Funktion ist die folgende: Jeder Schüler gehört in eine bestimmte Klasse. Quellmenge ist hier die Menge der Schüler, Zielmenge die Menge der Klassen. Wenn wir jetzt für jedes Heft seinen Besitzer bestimmen, dann jedem Besitzer seine Klasse, so ist in dieser Kette jedem Heft eine Klasse zugeordnet. Damit sind wir zu einer neuen Funktion gelangt, in der die Menge der Hefte als Quellmenge, die Menge der Klassen als Zielmenge auftritt. Man sagt, es handle sich um eine Zusammensetzung zweier Funktionen.

Als Bezugshandlung kann man

sich folgende Situation vorstellen (in der Annahme, dass jede Klasse in einem anderen Zimmer unterrichtet wird): In welchen Saal muss ich ein Heft bringen, das irgendwo in einem der Gänge gefunden wurde.

Die eben geschilderte Situation entspricht dem Schema der Figur 4 (in der nur ein einziges Heft, sein Besitzer und seine Klasse dargestellt sind). Der punktierte Pfeil deutet die Zuordnung der zusammengesetzten Funktion an.



Jedem Tag des Jahres ist ein Datum zugeordnet, jedem Datum einer der sieben Wochentage: Montag... also auch jedem Tag einer der sieben Namen.

In einer Bibliothek besitzt jedes Buch eine Merkzahl, und jede Merkzahl bezieht sich auf einen Platz. Also ist auch jedem Buch ein bestimmter Platz zugewiesen.

In einem Laden ist jedem Artikel sein Platz zugewiesen, und an jedem Platz zeigt ein Zettel den Warenpreis an. Dadurch ist jedem Artikel auch ein Preis zugeordnet.

In allen Fällen handelt es sich um eine Zusammensetzung von Funktionen.

Das letzte Beispiel zeigt, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn ein Zettel sich am falschen Ort befindet, oder wenn ein Artikel nicht an dem ihm zugewiesenen Platz steht. Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, kann man den Preis direkt auf den Artikel notieren.

Nehmen wir an, dass sich zwölf Mannschaften an einem Wett-kampf beteiligen. Die künftige Rangordnung wird eine Abbildung der Menge der Mannschaften auf die Menge der Zahlen 1 bis 12 sein. Sofern sich dabei keine gleichen Punktzahlen ergeben, entsteht auch eine Abbildung der Menge der Zahlen 1 bis 12 auf die Menge der Mannschaften. Wie Sie sehen, an Beispielen fehlt es nicht!

Zum Schluss möchte ich noch einige Fälle aus dem Alltag der Schule erwähnen. Um dem Anfänger den Zahlbegriff bewusst zu machen, werden umkehrbar ein-deutige Zuordnungen betrachtet, bei denen es sich ebenfalls um Funktionen handelt, und zwar jedesmal um deren zwei: eine als Abbildung der ersten Menge auf die zweite, und deren Umkehrung als Abbildung der zweiten Menge auf die erste.

Auch die Inhaltsformel der Dreiecke definiert eine Funktion, da sie den Massen der Dreieckshöhe und der Basis eine Flächenmasszahl zuordnet. Hier ist allerdings einem Zahlenpaar eindeutig eine Zahl zu-

Auch das «Einmaleins» ordnet gewissen Zahlenpaaren eine Zahl zu, die man als ihr Produkt bezeich-

Es handelt sich hier um eine «moderne» Betrachtung der Grundoperationen, wie dies in den fol-genden zwei Beispielen zum Ausdruck kommt:

a) Multiplikation:
$$(3,4) \longrightarrow 12$$

b) Addition: $(3,4) \longrightarrow 7$,

In bezug auf die euklidische Division (die Division mit Rest) verhalten sich die Dinge anders: einem Zahlenpaar ist hier wieder ein Zahlenpaar zugeordnet: der Quotient und der Rest.

$$(37,5) \longrightarrow (7,0)$$
 $(37,5) \longrightarrow (7,2)$

Auch hier handelt es sich um eine Funktion. Aber eine genauere Betrachtung zeigt, dass sich die Division von der oben genannten Addition und der Multiplikation wesentlich unterscheidet.

Eine Addition 37+5 liefert eine Zahl: nämlich 42, hingegen die Division 37:5 deren zwei: den Quotienten 5 und den Rest 2.

Deshalb setzt man auch beim «Resultat» der Division eine Klammer. Was bedeutet nun aber

Diese Zusammensetzung hat keinen Sinn, sofern es sich um die euklidische Division handelt, denn das Objekt 37:5 kann nicht durch 4 geteilt werden.

Deshalb stösst die Anwendung von Gleichheitszeichen bei eukli-

dischen Divisionen auf Schwierigkeiten. Für den Schüler hat das Gleichheitszeichen den Sinn von «ist das Resultat von», und deshalb verträgt sich die Schreibweise 37:5=7, Rest 2 schlecht mit dieser Interpretation.

Nehmen wir noch ein anderes Beispiel. Gegeben sei die Menge der positiven ganzen Zahlen! Was bedeutet in dieser Menge die Vorschrift: «mit 3 multiplizieren»? Welches ist der Inhalt dieser Aufforderung? Offenbar kann jede ganze Zahl mit 3 multipliziert werden. Die Idee dieser Multiplikation entspricht somit einer allgemeinen Zuordnung oder eben einer Funk-tion. Die Funktion, welche jeder ganzen Zahl ihr Dreifaches zuordnet, können wir in folgender Weise darstellen:

$$0 \xrightarrow{(\cdot 3)} 0 \quad 1 \xrightarrow{(\cdot 3)} 3 \quad 2 \xrightarrow{(\cdot 3)} 6 \quad 3 \xrightarrow{(\cdot 3)} 9 \cdots$$

Wir bezeichnen in diesem Zusammenhang (·3) als einen Operator. Wenn man sagt, «mit 3, dann mit 2 multiplizieren, so heisst das mit 6 multiplizieren», so meint man eine Zusammensetzung solcher Operatoren.

$$(\cdot 3) (\cdot 2) \sim (\cdot 6)$$

Angenommen, der Preis einer Fleischsorte sei auf Fr. 14.— pro Kilogramm festgesetzt. Jedes Fleischstück, das verkauft werden soll, wird zuerst gewogen. Der Preis ergibt sich dann, wenn man das in Kilogramm ausgedrückte Gewicht mit 14 multipliziert, und zwar in Franken. Preis und Gewicht stehen zueinander in einem ganz bestimm-Verhältnis, die zugehörige Funktion lässt sich darstellen als:

$$0,35 \longrightarrow -4,9$$
 $0,2 \longrightarrow -2,8$ $1,5 \longrightarrow -21$

Der altbekannte Dreisatz er-scheint hier in einem neuen Gewand. Das Studium der «Verhältnisse» ist offenbar nichts anderes als das Studium einer speziellen linearen Funktion. Wenn man an die Stellung denkt, welche die Proportionalität im traditionellen Arithmetikprogramm spielt, (wobei hier speziell unterschieden wird zwischen «Steigung», «Zins», «Spezifisches Gewicht», «Bewegungsaufgaben», usw.) so sieht man, dass der Funktionsbegriff das ganze Programm umfasst. Zusätzlich sind aber mit seiner Hilfe eine grosse Zahl weiterer Probleme zu lösen, die im traditionellen Unterricht gar nie zur Sprache kamen.

Bereits in diesem Aufsatz kommt etwas von der ausserordentlichen Wirksamkeit und Allgemeingültigkeit der modernen Begriffe zum Ausdruck. Sie sind nicht nur einfach, sondern gleichzeitig von grösster Tragweite. Dies scheint mir ein guter Grund zu sein, sie eingehend zu studieren und während des ganzen Unterrichtes als Leitidee zu verwenden.

Mathematik-Sondernummer erscheint demnächst; sie enthält den Bericht der Studiengruppe SLV/EDK zur Reform des Mathematikunter-



Wir projektieren Wir konstruieren Wir fabrizieren



Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen, Hörsaalgestühl, Zeichentische, elektr. Experimentieranlagen, Chemiekapellen, Daktylotische, Aula-Stapelstühle usw.

ALBERT MURRI & CO. AG., CH-3110 Münsingen, Telefon 031 92 14 12

Adelboden

Haus für Lager und Landschulwochen. Etwa 30 Plätze, noch frei ab 23. August 1971. 2. bis 24. Januar 1972, 5. bis 12. Februar, 26. Februar bis 7. März

Fam. Jaggi-Kipfer, Telefon 033 73 18 75.

Grächen

im Zermattertal Wallis Chalet zu vermieten für Schulgruppen im Winter 1972.

Sehr günstige Preise.

Auskunft: J. Schnidrig-Williner, Chalet Matten, Telefon 028 4 02 31 und 4 03 01.

Diplomierte Französisch-/ Englischlehrerin sucht eine Lehrstelle an Privat- oder Sekundarschule ab Wintersemester 1971.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Maria Rudolph, Ruppenstrasse 8, 9450 Altstätten.

Neue Adresse ab 1. Juli 1971

ROCKWELL GmbH Lohwiesstrasse 8123 Ebmatingen ZH Tel. 01 97 12 68

Sie sollten doch besser gleich alle vier auf einmal kaufen

Dann sparen Sie nämlich eine Menge Geld:

Abricht-Hobel 410–100 Tischkreissäge 400–100 Tischbohrmaschine 420–100 Bandsäge 721–001

Fr. 495.– Fr. 495.– Fr. 845.–

Fr. 2330.-

Sie zahlen aber nur

Fr. 1990.-

COMPACTOOLS

SUVA und SEV geprüft

Verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung





Rockwell

ROCKWELL GmbH 8048 Zürich Saumackerstr. 2 Tel. 01-627989





Ergänzung des Artikels «Mehrfachtransparente» in SLZ 23 (S. 806, mittlere Spalte, vor letztem Abschnitt).

Die Figur in SLZ-Tpf. 23/2 auf S. 807 wurde versehentlich um 180 Grad gedreht. Der Fehler lässt sich korrigieren, indem man beim Kopieren das Negativpapier oder die Thermogarnitur um 14 cm nach unten schiebt. — Auf. S. 808 sind die beiden Untertitel Vorbemerkung und Modell ... zu vertauschen.

Das Verhältnis zum landläufigen Informationsbegriff

soll ein Beispiel kurz andeuten. Ein Detektiv habe nach einem unbekannten Täter zu suchen. Im Laufe seiner Nachforschungen wird ihm irgendwo vertraulich mitgeteilt, dass der Gesuchte im Zeitpunkt seiner Tat einen Kopf auf dem Rumpfe trug. Trotzdem diese Aussage zweifellos wahr ist, oder gerade deshalb, enthält sie keine Information, weil eben darüber kaum Unsicherheit bestanden hat. Ungewiss hingegen ist der Name des Täters. Wenn der besagte Detektiv nun irgendwie die Initialen «J. B.» ausmachen kann, hat er schon mehr Information gewonnen, weil damit doch schon sehr viele Leute vom Verdacht befreit werden. Wenn der Buchstabe «J» nachgewiesenermassen für «Jakob» steht, weiss er wiederum mehr, wenn gar für «Jelass», ist er schon fast am Ziel, weil eben «Jelass B.» einen sehr viel kleineren Kreis von Verdächtigen bezeichnet als «Jakob

Wie dieses Beispiel zeigt, ist ein Informationsmass ein Mass für die Ungewissheit (die mathematisch mit der Wahrscheinlichkeit gefasst werden kann). Je grösser die Unsicherheit darüber ist, wie eine Nachricht ausfallen wird, desto grösser ist ihr Informationsgehalt. Natürlich hängt der Grad dieser Ungewissheit nicht nur von der gegebenen Nachricht selbst, sondern auch wesentlich vom jeweiligen Wissensstand des Empfängers ab. Wir sprechen deshalb präziser von subjektiver Information und beziehen uns damit auf einen bestimmten Empfänger.

Information und Wahrnehmung

Die subjektive Information eines Lernstoffes oder allgemein eines Wahrnehmungsfeldes kennzeichnet die Unsicherheit, die der Lernende oder Wahrnehmende gegenüber diesem Feld empfindet. Jeder Lernprozess zielt nun offensichtlich darauf ab, eben diese Unsicherheit zu reduzieren und Sicherheit zu gewinnen. Mit andern Worten heisst dies: Lernen und erkennendes Wahrnehmen können charakterisiert werden als Abbauen von (subjektiver) Information.

Tatsächlich enthält denn auch

ein auswendig gelernter Text für denjenigen, der ihn beherrscht, keine Information mehr, weil für ihn keine Ungewissheit mehr besteht. Ein bereits gespeicherter Text kann auch ohne die geringste Lernanstrengung einfach zur Kenntnis genommen werden. Umgekehrt bereitet beispielsweise eine Physikvorlesung, die viel Neues und Unbekanntes bringt, mithin viel Information enthält, den Studenten unter Umständen erheblich Schwierigkeiten, was sich dann in einem entsprechend grossen Lernaufwand äussert.

Der Informationsgehalt eines Lernstoffes und die zugehörige Lernzeit scheinen irgendwie zusammenzuhängen. Diese Vermutung konnte denn auch in mannigfachen Experimenten bestätigt werden: Die Lernzeit ist proportional zum Informationsgehalt. Anders ausgedrückt: In einer bestimmten Zeiteinheit können wir nur eine bestimmte und beschränkte Informationsmenge verarbeiten (dieses Quantum kann gemessen werden).

Unser Wahrnehmungsapparat kann mit einem Trichter verglichen werden, dessen Abflussrohr unveränderlich gegeben ist. Wird zuviel Information in den Trichter eingegossen, so fliesst ein Teil davon über den Trichterrand ab und geht verloren. Die Kapazität des Abflussrohres ist sozusagen naturgegeben und kann auch bei höchster Konzentration nicht erweitert werden. Hier zeigt sich die Kunst des Didaktikers: Er dosiert die übermittelte Informationsmenge so, dass sie eben noch abfliessen kann.

Gestaltbildung

Erkennendes Wahrnehmen Informationsabbau, und dieser Abbau vollzieht sich mit einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit. Wird uns zuviel Informationsmenge pro Zeiteinheit dargeboten, so werden unsere Wahrnehmungs-kanäle überfordert. In diesem Fall sind wir gezwungen, entweder die gesendeten Nachrichten grösstenteils ungenutzt vorbeifliessen zu lassen oder aber, dies ist die andere Möglichkeit, sie zu komprimieren, sie vorgängig soweit zu verdichten, dass sie unser vorgegebenes «Ab-flussrohr» gleichsam in gepresster entsprechend und veränderter Form passieren können.

Wie kann diese zweite Möglichkeit verwirklicht werden? Wie kann — anders gefragt — der Informationsgehalt einer dargebotenen Zeichenstruktur vorgängig der Uebermittlung reduziert werden?

Diese Frage kann zunächst rein strukturell und mathematisch angegangen werden. Dabei zeigt sich unter anderem ein sehr wirksames Prinzip: Durch Zusammenfassen von verschiedenen Zeichen zu grösseren Zeicheneinheiten, sogenannten Superzeichen, lässt sich die Information zuweilen drastisch herabsetzen.

Einige Beispiele: Für einen Primarschüler etwa bedeutet der «Satz des Pythagoras» noch schwer entwirrbare höhere Mathematik, für einen Maturanden hingegen ist es unter Umständen bloss noch ein rettendes Stichwort, ein Superzeichen.

Sprachecke

Wir Schweizer und die Hochsprache

Es ist bezeichnend, dass wir im allgemeinen von «Schriftdeutsch» sprechen, wenn wir die gemeindeutsche Sprache meinen. Hochdeutsch ist für den Schweizer offenbar in erster Linie eine ge-schriebene Sprache; der Sprache des Briefes, der Zeitung und des Buches steht er in einem Verhältnis vorurteilsfreier Sachlichkeit, vielleicht gar freundlicher Selbstverständlichkeit gegenüber. Anders, wenn die Hochsprache nicht das Auge, sondern Zunge und Ohr angeht. Mancher Schweizer ist dann nicht mehr frei von unterströmigen, mehr oder weniger abweisenden Gefühlen, er spricht mit Fremden lieber Französisch oder Englisch als Hochdeutsch, hartnäckig kolportiert er das alte Gerücht weiter, Hochdeutsch sei für die Schweizer eine Fremdspra-

Woher diese seltsame Doppel-rolle? — Kurz und knapp lässt sich die Frage nicht beantworten. Sicher ist, dass alte, zum Teil uralte politische Gegnerschaften zwischen «Schwaben» und Eidgenossen mit-schwingen; kulturelle Verschiedenheiten («Ihr Schweizer habt einen andern Geist in euch!») mögen das ihre beigetragen haben. Für die ältere Generation war die Bedrohung durch das Tausendjährige Reich von entscheidender Bedeutung: die Verlogenheit der Leute in und um das braune Propagandaministerium («Kraft durch Freude»), die freche Grossmauligkeit Hitlers und seiner Spiessge-sellen, die Verdrehungskünste der nationalsozialistischen Zeitungsschreiber und Literaten -, all dies musste die deutsche Sprache abwerten. Deutsch wurde weit herum, nicht nur in der Schweiz, als ein Instrument des Un- und Untermenschentums empfunden und entsprechend verabscheut.

Heute, ein Vierteljahrhundert nach dem Zusammenbruch des dürften Dritten Reiches, Deutschschweizer allerdings suchen, allmählich in ein normales, affektfreies Verhältnis zur gesprochenen deutschen Sprache zu kommen. Wer Hochdeutsch zu sprechen hat, sollte zum Beispiel nicht mehr auf den Gedanken verfallen, er müsse sein Schweizertum durch eine besonders urchige, mundartlich gefärbte Aussprache (Kchönig, allmäählichch, erläuben) betonen. Wir laufen ja auch nicht und ganz gewiss nicht immer in Sennenkäppi, Kühermutz und «Holzböden» herum.

Im übrigen lässt uns die Hoch-



Kandersteg—Gemmi—Leukerbad

eine lohnende Wanderung für jung und alt, und zum verdienten Imbiss ins

Hotel-Restaurant Dala

mit vorzüglicher Küche, 200 Sitzplätzen und Sonnenterrasse. Spezialpreis für Vereine, Schulen (Menus schon ab Fr. 4.50). Mit höflicher Empfehlung

Fam. Martin Loretan, Leukerbad, Telefon 028/6 42 13.

Waadtländer Arzt sucht zwei Familien (Lehrer, Professoren, Pfarrer) die ihre zwei Kinder (Schüler 13 Jahre und Schülerin 141/2 Jahre) im Monat August in

Pension

nehmen würden. Wenn möglich bei Kindern gleichen Alters. Deutschstunden erwünscht.

Schriftliche Offerten an Dr. Tappy, 1605 Chexbres VD, oder Telefon 021 56 16 10.



Bei Schulreisen 1971

die Taminaschlucht in Bad Pfäfers das überwältigende **Naturerlebnis**

Geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem «Schluchtebussli» ab Kronenplatz Bad

Anfragen an die Zentraldirektion der Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz, Telefon 085 9 19 06 oder Restaurant Bad Pfäfers, Telefon 085 9 12 60.

Naturwissenschaftliche Sammlung des Kantons

im Untergeschoss des Kunsthauses. Führung durch den Konservator.

Telefon 058 5 16 08/5 28 32

Freulerpalast Näfels

erbaut von Gardeoberst Kaspar Freuler 1642-1647 mit Museum des Landes Glarus

Für Geschichte, Kultur, Wirtschaftsleben.

Telefon 058 4 43 78

In nächster Nähe des sehr bekannten Sommer- und Winterkurortes Flims ist ein Gebäude zu veräussern, das sich sehr gut für die Einrichtung einer Ferienkolonie oder eines Ferienheims eignet. Günstige Gelegenheit für Schulbehörden, grosse Unternehmungen usw.

Interessenten erhalten jede weitere Auskunft unter Chiffre 13-6094, an Publicitas AG, 7002 Chur.



Der erlebnisreiche

Schulausflug

zu mässigen Taxen.

Herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Grandioses Alpenpanorama. Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel.

Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern, Telefon 041/23 00 66.

1663 m Kronberg Wanderparadies im Appenzellerland

Herrliche Aussicht auf Alpen, Mittelland, Ostschweiz, Bodensee und Süddeutschland — modernes Bergrestaurant mit Massenlager - viele gefahrlose Alpwanderwege längste Luftseilbahn im Alpstein - Ideal für Schulreisen!



Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg Talstation 071 89 12 89 Bergstation 071 89 12 90 Bergrestaurant 071 89 11 30

Willkomm!

Chönd zonis!



Arosa

Das ideale Jugendferienheim in Arosa eignet sich im Sommer und im Winter für Schulferien, Schulreisen, Gruppenausflüge, wie auch für Familien. Günstige Preise. Die sehr gut eingerichtete Jugendherberge bietet Platz für 160 Personen im Massenlager (6er- bis 20er-Zimmer). 7 Leiterzimmer mit Betten und fliessend Wasser, Dusche-

Frei für Klassenlager bis 31. Januar 1972.

Oeffnungszeiten: Dezember bis April und Juni bis September (eventuell Oktober).

Ermässigte Preise in der Zwischensaison.

Eine frühzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. Jugendherberge Arosa, 7050 Arosa, Telefon 081 31 13 97.

Abonnementskundigung:

Schweiz. Lehrerzeitung

sprache einen recht breiten eigenen Bewegungsraum - genau wie, beispielsweise, den Norddeutschen (jeder aufmerksame Leser kennt die Besonderheiten der Wort- und Satzbildung etwa bei Storm und Fontane). Ohne dass wir uns dieser Tatsache immer bewusst wären, brauchen wir eine Menge Wörter und Redewendungen, die in der gemeindeutschen Sprache unbekannt sind, ja vielleicht nicht ein-mal verstanden werden. Aus Hamburg erreichte mich einmal die Anfrage, was wohl «träf» bedeuten könnte — ich hatte irgendwo von einer träfen Antwort oder dergleichen geschrieben. Und eine freundliche Leserin (Kollegin) aus Wettingen erkundigte sich, ob es denn richtig sei, von «wünschbar» zu sprechen, wenn «wünschenswert» gemeint sei: es «wäre wünschbar, dass...» Ich musste der Kritikerin recht geben: der «Duden» belehrte mich, dass ich mir da einen «Helvetismus» geleistet hatte: «wiinschbar, schweizerisch für: wünschenswert». - Auch das oben verwendete «urchig» ist schweizerisches Eigengewächs. Der Deutsche sagt dafür urwüchsig, echt, vielleicht auch kernhaft, eigentümlich. Ein urchiges Zürcher Dorf wäre nach hochdeutschem Sprachgebrauch wohl ein Dorf mit unverfälschtem Gesamtcharakter, ein urchiger Schwinger ein starker, bodenständiger Mann (wobei das Wort Schwinger oder schwingen einem Bundesdeutschen nochmals erklärt werden müsste — über den Begriff des Ringens).

Man kann, geht man diesen Besonderheiten genauer nach, auf allerhand Ueberraschungen gefasst sein, es gibt viel mehr landschaftliche Einsprengsel in unserem Schriftdeutsch, als wir für gewöhnlich ahnen. «Wie Häftli-macher» müssten wir ständig auf der Hut sein, wenn wir es darauf angelegt hätten, nicht ungewollt und unbewusst immer wieder neue Beispiele von «Helvetismen» zu liefern: viele Ausdrücke, in denen der Ausländer eine schweizerische Färbung entdeckt, sind uns schon so selbstverständlich geworden, dass die Frage, ob sie wirklich allgemeine Geltung haben, sich kaum je stellt. In Tat und Wahrheit — auch dies eine schweizerische Abweichung — hat die Sonderentwicklung des schweizerischen Hochdeutsch überraschend grosse Ausmasse angenommen. Schon jenes «allerhand» dürfte vielen bundesdeutschen Lesern fremd sein: sie sprechen von allerlei, nicht von allerhand Ueberraschungen. Warum wir den Vergleich «aufpassen wie ein Hälftlimacher» brauchen, mag auch manchem Schweizer, sogar wenn er die Wendung kennt und gar selber verwendet, rätselhaft vorkommen: er kennt keinen Häftlimacher mehr. Dem Deutschen jedoch ist schon der Grundbegriff «Haft» unbekannt; er spricht von einem «Haken, einer Art Spange», und das Diminutiv Häftli ist für ihn ein «Häkchen oder Krapfen aus Draht zum Verschluss von KleiReform kün anchAls fleissiger Leser der schweiz. Lehrerzeitung muss ich Selektion, leider gestehen, dass meiner Meinung nahch trotz 1971 der Lehrerzeitung, der Lehrer? des häufigen Erscheinens nur selten etwas für mich brauchbares erscheint. Ich habe mich deshalb entschlossen, Dezember das Geld dieses Abonnements in wertvoller Literatur anzu-Reform der legen. Ich weiss natürlich, dass es schwer ist, für sämtliche schulstufen ein gemeinsames Blatt Har herauszugeben, doch, warum dann nicht einen Weg suchen, um alle Schulstufen zu befriedigen.

Ich glaube, jeder Lehrer will oder sollte mindestens, aus der Lekture einer Zeitschrift etwas lernen. Dies ist aber ein viel zu gross gespanntes Thema für alle Stufen eine Zeitschrift. Ich bin. wie schon erwähnt, ein fleissiger Leser, und bin deshalb umso enttäuschter, wenn ich innerhalb einer Zeitung von ca 30 Seiten jedesmal etwa 2 Artikel lesenswert, oder besser, interessant und brauchbar für meine Arbeit finde.

Ich möchte deshalb das Abonnement auf den 31.12.71 kündigen.

Mit freundlichen Grüssen

Nr. 92300 55898

nebenstehenden Abonnementskündigung SLZ-Redaktion Mit wem «unterhalte» ich mich?
Reform des Schulwesens?
Reform der Lehrerbildung, Reforr
der Schüler,
Reform der «Ortografie»,
Reform des Denkens, Reform der I
Reform des Bildung, Reform der L
Vielleicht sollte ich auf den 31. D
digen?

dern, Bettüberzügen und dergleichen.» (Stephan Kaiser: «Die Besonderheiten der deutschen Schriftsprache in der Schweiz.»).

Nun, manche dieser Besonderheiten werden in den Schulen und von den Grammatiken schon so lange bekämpft, dass sie mit Recht ungewöhnlich geworden sind oder gar eindeutig als falsch gelten. «Ich mag mich gut erinnern», lautet in korrektem Hochdeutsch, auch wenn der Schreiber Schweizer ist: Ich kann mich gut erinnern. «Schmekken» ist im Hochdeutsch des Schweizers nur dann richtig, wenn beim Vorgang die Zunge beteiligt ist: mit der Nase riechen wir. Eltern «lernen», so darf man hoffen, «ihren Kindern» nicht Anstand und Höflichkeit, sondern *lehren* sie. — Auf solche Wörter und Wendungen, die jenseits der üblichen «Toleranzgrenze» liegen, treten wir hier nicht näher ein. Oder: wir gehen darauf nicht näher ein — so müsste der Satz nämlich in der richtigen binnendeutschen Ausdrucksweise lauten. Ich setze den Konjunktiv mit voller Absicht; es gibt eben «legitime» Besonderheiten, auf die wir nur sehr ungern verzichten würden. Zu ihnen gehört jenes «eintreten auf etwas»: Wendungen wie «Eintreten ist unbestritten», «In der Eintretensde-batte äusserten sich die Vertreter aller Fraktionen» gehören nun einmal zu unserem parlamentarischen Wortschatz, mag der bundesdeutsche Sprachgebrauch noch so vernünftig und sachlich richtig sein (Eröffnungsdebatte, Eröffnungsaussprache).

Ein schweizerisches Sonderzüglein bilden Zeitwörter wie begrüssen, gehen, künden, rüsten, verdanken, abdanken. Der Satz, eine Behörde habe ihren Beschluss gefasst, ohne die Bevölkerung zu «begrüssen», müsste «richtig» lauten: ...ohne die Bevölkerung um ihre

Meinung zu befragen. Schweizerisches begrüssen kann auch benachrichtigen bedeuten: «Die Kantonsregierungen wurden alle begrüsst.» «Gehen» verwendet der Schweizer gerne im Sinne von vor sich gehen: Jetzt muss endlich etwas gehen! oder, bei Gotthelf: «Es hatte ihn wundergenommen, was gehe.» Das Verb kann aber auch «dauern, währen» bedeuten («Warum ist es so lange gegangen?»). Eine Stelle, ein Vertrag wird im binnendeutschen Sprachgebrauch nicht «gekündet», sondern gekündigt, Gemüse nicht «gerüstet», sondern geputzt und gereinigt. Viele Schweizer, Vereinspräsidenten und andere, «verdan-ken» immer wieder die Arbeiten ihrer Helfer; sie täten besser, schlicht für Dienste, Geschenke usw. zu danken. (Wenn der Dank nach mehr aussehen soll, kann man ihn auch «aussprechen» oder «abstatten».) Unserm Zeitwort «abdanken» liegt ein schöner Gedanke zugrunde: Zum Abschied danken. In Deutschland heisst abdanken ohne diesen gefühlshaltigen Nebenton «die Leichenrede halten»; es gibt da auch keine «Abdankungshallen».

Ganze Reihen von Substantiven müssen, gewiss zur Ueberraschung manches Schweizers, den «Helvetismen» zugezählt werden, so Ablage (Annahme- oder Zweigstelle), Ausläufer (Austräger, Laufbursche), Fluh (Fels, Felswand), Stutzer (Stutzen). Dass «spezifisch» schweizerische Spiele, Wettkämpfe und die davon abgeleiteten Begriffe (Schwingen, Hornussen, Hosenlupf) den Deutschen ursprünglich unbekannt waren und Umschreibungen nötig gemacht haben, versteht sich von selbst.

Zum Schluss unserer lückenhaften Uebersicht einige der zahlreichen Redewendungen mit betont schweizerischem Heimatschein: Keinen Hochschein haben von einer

Luftseilbahn Gemmipass Sporthotel Wildstrubel

2322 m Telefon 027 6 42 01

Das Hotel ist speziell eingerichtet für Schulen. Sämtliche Massenquartiere mit Weichschaumgummi und elektrischer Heizung ausgerüstet. Sanitäre Anlagen neu erstellt.

Der verehrten Lehrerschaft empfehlen wir den Aufstieg von der Walliserseite per Bahn — den Abstieg nach Kandersteg auf dem gefahrlosen Wanderweg zu unternehmen.

Preise und Prospekte zur Verfügung. Léon de Villa, Bes.

Reto-Heime 4411 Lupsingen



Schulverlegung, Sommer- und Herbstlager

in Graubünden: zweckmässige Heime = Reto-Heime!

Tschiery: Nationalpark, Kloster Müstair

St. Antönien: Walser

Davos-Laret: Hochmoor, 3 geheizte Bäder Dokumentationen: 061/38 06 56/84 04 05



Höhenwanderungen mit dem herrlichen Panorama

Auskunft und Prospekte: Verkehrsbüro, 041 69 14 55

Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel



verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr . Fr. 1.20 Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr Fr. 1.—

Schulen kollektiv

vom 16. bis 20. Altersjahr . . . Fr. 2.— Erwachsene Fr. 3.—

Kollektiv

von 25 bis 100 Personen . . . Fr. 2.50 Kollektiv über 100 Personen . . Fr. 2.20

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen.

Für Klassenlager

Ferienheim

auf dem Schwäbrig ob Gais 30 bis 50 Plätze

ruhige Lage, grosser Spielplatz, eigenes Schwimmbad, gute Verpflegung. Pensionspreis für Schüler Fr. 14.—

Noch frei: 16. bis 21. August und ab 6. September

Auskunft durch den Betriebsleiter I, F. Gürber, Diggelmannstrasse 9, 8047 Zürich, Telefon 52 92 22

Skilager im Januar

sind billiger!

Privatferien in Flerden ob Thusis (Vollpension).

Ausserdem sind Sie König in Liften und auf Pisten und geniessen oft auch hier Vorteile.

Verlangen Sie die Liste freier Zeiten mit allen Angaben. Andere Häuser zum Beispiel in Grächen, Brigels, Sedrun, Kandersteg, Saas Almagell, Rona, Bettmeralp und andere mehr.



Dubletta-Ferienheimzentrale Postfach 41, 4000 Basel 20 Telefon 061 42 66 40



Hotel Waldegg-Montana, 50 Betten. Günstig gelegen für Schulen und Vereine, an der Strasse von der Seilbahn zum Rütliweg. Schulverpflegung zu jeder Tageszeit. Besitzer Al. Truttmann-Müller, Alt-Lehrer, Telefon 043/9 12 68

Primarschule Wilderswil bei Interlaken

Auf den 1. Oktober 1971 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an die Hilfsklasse

(Lehrer oder Lehrerin)

zu besetzen. Sonderschulausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Besoldung nach der bernischen Lehrerbesoldungsverordnung plus Gemeindezulage.

Bewerbungen sind zu richten an: Primarschulkommission Wilderswil, Präsident Heinz Bischoff, 3812 Wilderswil

Bekanntmachung an die Hauseigentümer

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1971 führt die für Trockenlegung von feuchten Hausmauern spezialisierte Firma Külor-Bautenschutz in sämtlichen Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz Befundaufnahmen (Messungen) durch. Hauseigentümer, welche Feuchtigkeitsprobleme haben und Sanierung des Mauerwerks eventuell vorhaben, können sich nach der kostenlosen und unverbindlichen Expertise ebenfalls kostenlos beraten lassen.

Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, kann den nachstehenden Abschnitt in einem Couvert oder auf einer Postkarte einsenden an die Firma

Külor-Bautenschutz, Rohrgasse 2 8708 Männedorf, Telefon 01 74 30 00

Name:

Adresse:

Telefon:

Sache; zum Handkuss kommen; mit der grossen Kelle anrichten; aus Abschied und Traktanden fallen; etwas durch alle Böden hindurch verteidigen; einen am Seil herunterlassen; den Kropf leeren. Die letzte Redensart hat einmal ein schweizerischer Gesprächsleiter besonders hübsch eingesetzt, als er sagte: «Wir sind nicht hier, um die Kröpfe zu leeren, sondern um die Köpfe zu klären.» Hans Sommer

Berichte

UNESCO-Seminar zur «éducation permanente»

Auf Einladung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission (Sektion Erwachsenenbildung) trafen sich gegen 40 Experten und Vertreter von Organisationen der Erwachsenenbildung am 4. und 5. Juni in Muttenz (Genossenschaftliches Seminar) zur Erörterung der Probleme der Erwachsenenbildung innerhalb einer um-fassenden Bildungsreform. Grundlage bildete ein Bericht der GRETI (Groupe romand pour l'étude des techniques d'instruction), der pro-spektiv und umfassend eine moderne Bildungskonzeption entwirft, die von der Vorschulerziehung bis zur permanenten Weiterbildung alle Gegebenheiten berücksichtigt. Der Bericht soll sobald wie mög-lich übersetzt und dann weiter diskutiert werden. Der Gedanke der lebenslänglichen Erziehung führt dazu, das Erziehungs- und Bil-dungssystem auf allen Stufen neu zu überdenken und grundlegende Reformen ins Auge zu fassen. Auf Einzelheiten kommen wir zurück.

Unverlierbare Jugendbuch-Erinnerungen

Die 17. Jahresversammlung des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur fand in Genf statt. Unter der Leitung des Präsidenten, Peter Oprecht, wurden die statutarischen Geschäfte rasch erledigt. Die 4. Schweizer Jugendbuchwoche wird vom 20. bis 27. November 1971 durchgeführt und in Brig feierlich eröffnet. Dem Thema der Comics gilt eine Tagung im Oktober.

Im 2. Teil der Jahresversammlung sprach Herr Prof. Alfred Berchtold, Genf, über «Erinnerungen für das Leben». In französischer Sprache führte der Referent die zahlreichen Zuhörer auf lebendige Weise ins Land der Jugendbuchklassiker. Nils Holgersson, David Copperfield, Heidi, Robinson und andere Jugendbuchgestalten wusste er aus neuen Gesichtspunkten zu betrachten. So wurden sie einem erneut liebens- und beachtenswert.

Kampf der «Bildungsverschmutzung»

(Mitg.) Die Arbeitsgemeinschaft Aktion sauberer Fernunterricht, der heute weit über hundert namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Industrie, Verbänden und Politik angehören, hat beschlossen, weiterhin gezielt in Wahrung schutzwürdiger öffentlicher Interessen gegen die überhandnehmenden Missstände, die man recht eigentlich als Bildungsverschmutzung bezeichnen kann, in unserem Lande zu kämpfen. Insbesondere sollen in den verschiedensten politischen Gremien und von allen an Ausbildungsfragen interessierten Institutionen Initiativen ergriffen werden, um das Fernschulwesen zu sanieren. Ferner soll wie bis anhin die breite Oeffentlichkeit über die Regeln (niemals einen Fernkurs-Vertrag in Anwesenheit eines sogenannten Schulberaters unterzeichnen; Vertrag per Post einsenden; auf mindestens halbjährlicher Kündbarkeit bestehen) aufgeklärt werden, die vor der Anmeldung zu einem Fernstudium zu beachten sind.

Im Fernschulwesen ist mit aller Entschiedenheit eine Ordnung anzustreben, die einerseits diese Ausbildungsmöglichkeit zu einer von der Oeffentlichkeit anerkannten Bildungseinrichtung macht und anderseits den Fernschüler vor den Praktiken übler Geschäftemacher schützt. Nur unter solchen Bedingungen lassen sich die dem Fernunterricht übertragenen Ausbildungsaufgaben im Interesse der Allgemeinheit verwirklichen.

Erste Erfolge der bisherigen Aktionen sind zu verzeichnen, der Kampf geht weiter.

Diskussion

Missbrauch der Schule durch die National-Zeitung

Die National-Zeitung hat bei den Schulen der Nordwestschweiz einen grossen Wettbewerb angekündigt. Was davon etwa zu halten ist, kann man folgendem Protokoll-Auszug aus der Konferenz der Rektoren der obern Schulen in Basel entnehmen:

2.7 Regio-Wettbewerb der Natio-

nalzeitung

Der Wettbewerb steht unter dem Patronat der Erziehungsdirektoren der Kantone BS, BL, BE, AG, SO. Ziel: Förderung des Regio-Gedankens und des staatsbürgerlichen Denkens. Es sind Preise für Schule oder Klasse vorgesehen. Das Unternehmen der Nationalzeitung wird eingehend diskutiert. Verschiedene Bedenken sind anzumelden: Belastung der Schüler und der Lehrer, Ungleichheit der Bedingungen je nach Grad der Mithilfe eines Lehrers, Konkurrenzierung des wertvollen Einsatzes in unseren Schulkolonien, wo ebenfalls sehr gute Arbeiten entstehen, freilich ohne Preise und Show. Die gleichen Schulen, die schon öfter die unfreundliche Haltung der betreffenden Zeitung zu spüren hatten, sollen jetzt Helferdienste leisten für ein Unternehmen, das durch die Veranstalterin mit der vorgesehenen Preisverleihung und Publika-tion in ihrer Zeitung keinesfalls als neutral und werbefrei bezeichnet werden kann. Die Konferenz beschliesst: Lehrer und Schülerparlament sollen über den Wettbewerb informiert werden. Eine Teilnahme ist für Lehrer und Schüler völlig freiwillig.

Wer dient wem?

Die Frage ist erlaubt, ob nicht bei der National-Zeitung hinter der «Förderung des Regio-Gedankens» handfeste Interessen stehen. Diese Zeitung entfaltet in der Region nämlich einen eigentlichen Presse-Imperialismus.

Dass fünf Erziehungsdirektoren das Patronat über diese Firmenreklame übernommen haben, ist bedauerlich, aber menschlich verständlich: Politiker in der Nordwestschweiz können es sich nicht leisten, den Zorn der National-Zeitung auf sich zu laden.

Es ist nur zu hoffen, dass sich nicht allzu viele Kollegen, verlockt durch die märchenhafte Preissumme, dazu hergeben, der in redaktioneller wie in kommerzieller Hinsicht bekannt aggressiven Basler Zeitung «Public Relations»-Dienste zu leisten.

Entnehmen wir der National-Zeitung noch das folgende Zitat. Sie berichtet in der Sonntagsausgabe vom 23. Mai vom Spannteppich im Nationalratssaal, der mehrfach geflickt werden musste «bis der Generaldirektor der Viscosuisse ein Einsehen hatte und einen neuen Teppich stiftete. Die Uebergabe findet am 1. Juni vor Sessionsbeginn statt, mit Reden und Toasts und viel Prominenz. Und der stillen Hoffnung des Viscosuisse-Gewaltigen, aus diesem Präsent PR-Kapital zu schlagen.»

Gut gebrüllt, Löwe! Die Stiftung eines Spannteppichs ist wenigstens «Public Relation»-Hit ohne kulturell-pädagogische Verbrämung.

X. Y.

Begabungsreserven ausschöpfen, aber wie und wofür?

Fragen eines über den 2. Bildungsweg «Gereiften»:

- 1. Kann ein Mensch seine Begabungen nur als Intellektueller und als Techniker entfalten?
- 2. Ist die Arbeiterwelt so stupid, dass möglichst jedes Kind ihr entfremdet werden muss? Wären denkende Menschen als Arbeiter nicht zu gebrauchen?
- 3. Gibt es ausser Zunahme des Einkommens und gesellschaftlichem Erfolg nicht noch andere Lebensziele? (Erfolg heisst: mehr Milch, Schuhe, Strassen, Bücher und Studenten produzieren)

Zu vermieten neu erstelltes komfortables

Touristenheim in St. Antönien (1450 m)

mit Zentralheizung, Warmwasser und Duschen an Selbstkocher oder mit Vollpension (für rund 80 Personen), auch für Klassenlager geeignet.

Verlangen Sie bitte Offerten im Hotel Rhätia, St. Antönien, Telefon 081/54 13 61.

Einwohnergemeinde Risch

Auf Herbst 1971 sind am Schulort Rotkreuz folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 oder 3 Primarlehrer oder -lehrerinnen

Jahresgehalt:

Laut Besoldungsreglement, Teuerungszulagen, Treueprämie, Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz (Telefon 042 64 12 38), einzureichen.

Einwohnerrat Risch

Die Gemeinde

Speicher AR

sucht auf Mitte Oktober 1971 einen

Sekundarlehrer

sprachlicher oder naturwissenschaftlicher Richtung.

Besoldung: Für Ledige Fr. 23 096.— bis Fr. 31 793.—; für Verheiratete Fr. 24 896.— bis Fr. 33 593.—.

Speicher ist acht Autominuten von St. Gallen entfernt.

Anmeldungen oder allfällige Anfragen sind an den Schulpräsidenten, Herrn M. Altherr, 9042 Speicher, zu richten (Telefon 071 94 12 36).

Filisur GR

Wir suchen auf Ende August (Herbstschulbeginn)

Primarlehrer(in)

für die 1.-3. Klasse, etwa 15 Kinder.

Filisur liegt im klimatisch milden, waldreichen Albulatal auf etwas über 1000 Meter Höhe und hat etwa 320 Einwohner. Wir haben ein neueres, ruhig und sonnig gelegenes Schulhaus, in dem, zusammen mit Nachbargemeinden, auch eine Sekundar- und eine Werkschule geführt werden. Es bestehen gute Bahnverbindungen nach Chur, Davos und ins Engadin.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung an den Schulpräsidenten, E. Wettstein, 7477 Filisur, zu richten.

Schulgemeinde Neftenbach bei Winterthur

Für unsere Sekundarschule suchen wir eine tüchtige

Lehrkraft

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung

Unser neues Oberstufenschulhaus ist mit allen notwendigen Spezialräumen versehen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden selbstverständlich angerechnet.

Bewerber, welche in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, sich beim Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, Seuzachstrasse 18, 8413 Neftenbach, Telefon 052 31 16 18, zu melden.

Die Gemeindeschulpflege

Die Stadtschule Chur

benötigt auf Beginn des Schuljahres 1971/72 noch

2 Primarlehrer

Geboten wird:

Gehalt im Rahmen der städtischen Personalverordnung.

Stellenantritt:

Beginn des Schuljahres 1971/72 (23. August 1971) oder evtl. nach Vereinbarung. Es kann auch eine Stellvertretung bis Ostern 1973 in Betracht gezogen werden.

Anmeldungen:

Handschriftliche Bewerbungen sind raschmöglichst zu richten an die Direktion der Stadtschule Chur, Rohanstrasse 5, 7000 Chur, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden können (Telefon 081 22 16 12).

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Lehrpatent, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis und Referenzen.

- 4. Kann das kulturelle Desinteresse der Eltern, das ein Kind vom ersten Lebenstag an prägt, durch eine Vorschulung kompensiert werden?
- 5. Wäre nicht vor der Vorschule die *Elternschulung* an die Hand zu nehmen?
- 6. Hat unsere Gesellschaft nicht schon genug entwurzelte Menschen? Hat man schon einmal untersucht, wie die verschulten Arbeiterkinder den Sturz von der gesichtslosen Welt des Arbeiters in die Welt der Fragen und Antworten überstehen?
- 7. Wann schaffen wir ein grosszügiges Angebot in der berufs- und lebensbegleitenden Erwachsenenbildung?

A.M.

Bücherbrett

Steiner: Illustrierte und Politik

Eine Inhaltsanalyse der schweizerischen Zeitschriften «Sie + Er», «Schweizer Illustrierte» und «Woche», Paul Haupt Verlag Bern 1971, «Berner Beiträge zur Soziologie», Band 15. 193 Seiten mit Tabellen, kartoniert Fr./DM 26.80.

Der Verfasser untersucht die drei grossen schweizerischen Illustrierten «Sie + Er», «SI» und «Woche». Das Ergebnis seiner Untersuchung: Die Berichterstattung über das politische Geschehen der Schweiz und des Auslandes ist mehr als ungenügend, es bleibt bei vereinzelten Hinweisen auf aktuelle Probleme. Die Berichterstattung grenzt oft an Kolportage. Sie ist personenbezogen und ideologieträchtig. Eine unabhängige politische Meinungsbildung des Lesers wird nicht gefördert, sondern eher verhindert. Gefördert wird eine «Konsumentenhaltung», «die noch das ernsthafteste politische Ereignis in erster Linie im Lichte irgendeiner Pikanterie, die immer zu finden (oder zu konstruieren) ist, betrachtet.» Diese drei Zeitschriften helfen in keiner Weise mit, mündige Leser zu schaffen, und sie unterscheiden sich nach der Meinung des Verfassers durchaus nicht positiv von den deutschen Illustrierten «Quick», «Revue» und «Stern».

Die Analyse des Verfassers erfolgt sorgfältig und anhand genauer Untersuchungen und Tabellen.

Margarete Wagner

Bernhard Anderes. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band V Der Bezirk Gaster (mit Gommerswald) 420 S., 424 Abb. Verlag Birkhäuser Basel.

Der neue St.-Galler-Band — es ist der neunundfünfzigste in der stolzen Reihe der Schweizerischen Kunstdenkmäler — ist dem Landstrich gewidmet, der, ein Geschenk der Flüsse, den Zürichsee mit dem Walensee verbindet: Dem Gasterland. Der

Gesundheitserziehung aktuell

«Gesundheitserziehung ist notwendiger denn je», dies ist der Tenor im neuesten Heft der Schweizerischen Zeitschrift «Pro Juventute» (April/Mai, Nr. 4/5, 1971, 52. Jahrgang). An die Stelle der durch medizinische Fortschritte überwundenen Gefahren sind neue getreten: Folgen des Lärms, der Wasserverschmutzung, Verkehrsunfälle, Bewegungsmangel, Ernährungsgewohnheiten, Genusssucht, Haltungsschäden, Degenerationserscheinungen, milieubedingte Erkrankungen, gestörte Beziehungen zwischen Eltern und Kind, die wahllose Konsumation moderner Massenkommunikationsmittel, Drogensucht und anderes mehr. Nicht nur die Erwachsenen, sondern schon die Kinder sind in diese Gefahren hineingestellt und ständig bedroht. Wer sich für sie verantwortlich weiss - Eltern, Erzieher, eine Institution wie Pro Juventute, und andere mehr fühlt sich verpflichtet, alles zu tun, um die junge Generation gesund aufwachsen zu lassen. Es kann sich in der Schule nicht allein darum handeln, ein Fach «Gesundheitserziehung» einzuführen. So wichtig vermehrte Information, gezielte Schulung und die Entwicklung neuer Methoden zur Erreichung sichtbarer Erfolge sind, so liegt das Schwergewicht doch auf dem Bestreben, eine allgemeine Gesundheitshaltung zu erreichen. Die Gesundheitserziehung ist als Teil der Gesamterziehung zu verstehen und hat immer, in allen Fächern und Betätigungen gegenwärtig zu sein. Und Dr. Alfred Ledermann, Zentralsekretär Pro Juventute, führt aus: «Ich glaube, dass alle genannten Einzelthemen und Probleme wie Suchtgefahren, Verkehrserziehung, Filmerziehung in Zukunft nicht mehr einzeln an die Schule herangetragen und separat behandelt werden sollten. All diese Themen sind in die alle Probleme umfassende Gesundheitserziehung zu integrieren.» Renata Martinoni, Mitarbeiterin der Abteilung Schulkind im Zentralsekretariat Pro Juventute, hofft, die Gesundheitserziehung werde immer mehr die nachträgliche Gesundheitsfürsorge ersetzen und die Schüler durch systematische Verhaltensbeeinflussung und -erziehung zu einer gesunden Haltung sich selbst und der Natur gegenüber bringen. Sind wir bereit, den Preis, den die Gesundheit kostet, zu bezahlen nicht so sehr mit Geld als mit verantwortlichem Einsatz und Selbstdiszi-

Name — er wird vom lateinischen castrum = Kriegslager, befestigter Ort, abgeleitet — deutet an, dass hier die Burgen in besonderer Dichte ringsum die Höhen krönen. Sie bewachen den uralten Verkehrsweg, welcher schon zur Römerzeit vom Julier her über Curia und Turicum nach Vindonissa führte. Durchgangsland war das Gebiet auch für die irischen Glaubensboten Kolumban und Gallus, die zu Beginn des 7. Jahrhunderts in Tuggen Christi Kreuz aufrichten wollten. Im Mittelalter aber war der Wasserweg für den Warentransport von besonderer Bedeutung. Ein breiter Raum wird der Beschreibung des ehemaligen Damenstifts Schänis eingeräumt mit seiner karolingischen, im späten 18. Jahrhundert in ein heiteres Rokoko gekleideten St. Sebastianskirche. In der 1910-1912 rekonstruierten romanischen Hallenkrypta interessieren vor allem die prächtigen «lombardischen» Flechtwerkplatten (Altarschranken) aus Vintschgauer Marmor, in deren verschlungenem Linienspiel die Kunst der Völkerwanderungszeit in Stein umgesetzt erscheint. Sie dürften, so vermutet der Verfasser, in einer Werkstatt in Como entstanden sein. Eine Seltenheit in unserem Lande und über dessen Grenzen hinaus stellt der gerundete Glockenträger der ehemaligen Galluskapelle dar, der wiederholt schon mit den runden Türmen in Ravenna oder gar mit denen in Irland in Beziehung gebracht wor-

den ist, indessen erst in der Romantik entstanden sein dürfte.

Neben Schänis bildet Weesen mit seinem Dominikanerinnenstift einen zweiten Brennpunkt, da es in seinen Mauern das wertvolle Kunstgut des 1869 aufgehobenen Klosters Sankt Katharinenthal birgt. Die vier übrigen Gemeinden treten wohl etwas zurück, doch begegnet der Wanderer da und dort einer hellen Barockkirche, einer schlichten Kapelle, einem alten Profanbau in ausgewogenen Proportionen.

Dabei macht er freilich auf Schritt und Tritt die betrübliche Feststellung, dass die moderne Industrialisierung dem Lande wohl Verdienst und Wohlstand gebracht, die Geschlossenheit und gewachsene Einheit ländlicher Siedlungsbilder aber mit brutaler Gewalt gesprengt und das «grosse Sterben» schöner, alter Bauernhäuser beschleunigt hat.

René Moeri

Von der Berlocke zum Stricknadelstiefelchen. Reihe: Aus dem Schweizerischen Landesmuseum, Heft Nr. 28, Text von Jenny Schneider, Bildtafeln von R. Hirt. Verlag Paul Haupt Bern 1971.

Als wichtigste Ergänzung zur Mode vergangener Jahrhunderte erscheint eine bunte Vielzahl von Kleinobjekten: viel modisches Beiwerk, auch Riechdöschen, Tabakdosen, Näh- und Strickutensilien, Geldbeutel und anderes. «Berlocken» sind Zierstücke,

Offene Stellen an den Basler Kleinklassen

An den Kleinklassen werden auf 1. Oktober 1971 und 1. April 1972 einige Stellen frei. Es werden folgende Kleinklassen geführt:

Kleinklassen A Kleinklassen B

für schulpflichtige, noch nicht schulreife Kinder (Einführungsklassen)

für überdurchschnittlich und gut durchschnittlich begabte Kinder (Primarstufe, Sekundarstufe, Realstufe)

Kleinklassen C

für sozio-kulturell benachteiligte Kinder des dritten bis achten Schuljahres

Erforderlich sind ein Primarlehrerpatent und mindestens vier Jahre Praxis an einer Normalschule. Ferner gilt für heilpädagogisch nicht ausgebildete Lehrkräfte, dass sie im Laufe der ersten fünf Jahre nach Amtsantrits den einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Sonderlehrer und den zweijährigen berufsbegleitenden Kurs in Heilpädagogik absolvieren (mit eidgenössisch anerkanntem Diplomabschluss).

Die Besoldung richtet sich nach Alter und bisheriger Tätigkeit und ist gesetzlich geregelt.

Wer sich um eine interessante Arbeit an einer im Aufbau begriffenen Schule bewerben will, wende sich mit Bewerbung, Lebenslauf und Ausweisen an den Rektor der Basler Sonderklassen, F. Mattmüller, Rebgasse 1, 4058 Basel (Telefon 061 251933). Das Rektorat erteilt gerne weitere Auskünfte.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Infolge Wahl des bisherigen Amtsinhabers zum Jugendanwalt des Bezirkes Uster ist die Stelle des

Jugendsekretärs des Bezirkes Meilen

(Freie Fürsorge, Amtsvormundschaft für Kinder und Jugendliche usw., evtl. Jugendanwaltschaft) auf den 1. September 1971 neu zu besetzen.

Anforderungen:

Charakterliche Eignung, juristische Kenntnisse, besonders im Vormundschaftsrecht, Befähigung, einen grössern Mitarbeiterstab zu führen. Erwünscht sind Ausbildung und Erfahrung in der sozialen Arbeit, insbesondere in der Jugendhilfe.

Geboten wird:

Interessantes, selbständiges Arbeitsgebiet in aufgeschlossenem Bezirk. Besoldung gemäss kantonaler Beamtenverordnung. Pensionskasse.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausweisen über den Bildungsgang und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind bis 21. Juni 1971 zu richten an: O. Welti, Präsident der Jugendkommission Bezirk Meilen, Bahnweg 5, 8700 Küsnacht ZH.

Auskunft über die Stelle erteilt: Martin Beck, Jugendsekretär, Untere Bruech 81, 8706 Meilen, Tel. 01 73 18 76.

Primarschule Obfelden

An die Mittelstufe unserer Primarschule suchen wir auf den Herbst 1971

1 Primarlehrer

Obfelden ist eine schulfreundliche Gemeinde und liegt verkehrsmässig günstig zwischen Zürich und Zug.

Gegenwärtig unterrichten acht Lehrkräfte an unserer Schule; eine neue Schulanlage mit Lehrschwimmbad ist in Planung.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Maximum, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne 41/2-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Sommer, Alte Landstrasse 38, 8912 Obfelden (Telefon 01 99 56 10), in Verbindung zu setzen.

Primarschule Wettswil a. A.

Kanton Zürich

Wir suchen auf den 16. August 1971, evtl. nach Uebereinkunft

Lehrerin oder Lehrer

für die Unterstufe

Wettswil: gute Verbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich; aufgeschlossene Bevölkerung; neue Schulhäuser; Lehrschwimmbecken.

Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen bitte richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Kamm, Niederweg 12, 8907 Wettswil, Telefon 01 95 57 39. welche sich die Herren (im ausgehenden 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert) an ihre Uhrketten zu hängen pflegten. Eine kleine Illustration zu einer Novelle in Kellers «Sinnge-«Stricknadelstiefelchen» dicht!» schützten die beiden spitzen Enden der Stricknadel, es sind zierliche Hülsen aus Silber, oft in der Form kleiner Stiefelchen. Solche Kuriositäten vermitteln uns ein wenig Einblick in das kulturelle Leben unserer Vorfahren. Leider wurden diese Kleinobjekte bisher zu wenig beach-

Empfohlen zur Bereicherung des Unterrichts und für die Schülerbibliothek. M. W.

Geographie/Astronomie

H. Ruser: Das Berner Oberland

86 S., 37 Abb., Fr. 9.80. (Schweizer Realbogen Heft 126). P. Haupt, Bern,

Reichhaltige Stoffsammlmung als Grundlage für Unterricht, zur Vertiefung der Kenntnisse.

Westermann Schulatlas (grosse Ausgabe) 210×297 mm. 192 S., DM 18.—. 1970.

Entspricht unserem schweizerischen Mittelschulatlas; zahlreiche instruktive Spezialkarten (nicht nur für das Gebiet der BRD) zu den wichtigsten Fragestellungen neuzeitlichen Geographieunterrichts.

M. A. Koenig: Vulkane und Erdbeben

Mit einem Abriss über Geologie des Mondes, 180 S., 51 Abb., 11 Tabellen, Fr. 29.80. Ott, Thun, 1970.

Praktisches Handbuch der für Laien interessanten geologischen Erscheinungen, leichtverständlich dargestellt durch einen erfahrenen Ingenieur-Geologen.

Helmut Leich: Nach Millionen Jahren ans Licht Versteinerungen der Jurazeit Bildband, 164 S. Ott, Thun, 1968.

Hervorragende Fotos mit leicht verständlichen Erläuterungen eines Liebhabers und Kenners der Fossilien von Solnhofen und Eichstätt.

Max Link: Die Ursachen des industriellen Aufstiegs Mexikos

230 S., 52 Tab. u. 3 Zeichn., Fr. 28.50. Orell Füssli 1970.

Diese St. Galler Dissertation (Handelshochschule) zeigt die Bedingungen der erfolgreichen Industrialisierung Mexikos

Nigel Calder: Das stürmische Universum

160 S., 145 schwarz-weisse, 14 farbige Abb., Fr. 24.-. Hallwag 1970.

Faszinierende und informative populärwissenschaftliche Reportage.

H. Weyl: Raum - Zeit - Materie Vorlesungen über allgemeine Relativitätstheorie. 338 S., 23 Abb., DM 29.70. Springer-Verlag Berlin 1970 (6).

Klassische Darstellung der Einsteinschen Theorie von Raum, Zeit und Gravitation.

K. H. Schwarz:

Das Sonnensystem und sein Ursprung 122 S., Fr. 5.50. Wetzikon.

Populärwissenschaftliche Darstellung eines zünftigen Astronomen.

Sach-Monographien

Bravo/Trupke 100 000 Jahre Leder

Eine Monographie. 392 S., Fr. 58.—. Birkhäuser, Basel 1970

Aspekte berücksichtigende Darstellung der kulturellen Bedeutung des Leders.

B. Schröder: Wasser

260 S., Fr. 14.15. Suhrkampwissen 1970.

Leichtverständliche, wissenschaftlich exakte Fakten-Uebersicht durch vier Spezialisten (Physikochemiker, Geologe, Biochemiker und Biologe)

M. R. Sutton Physik des Weltraumes Suhrkamp Wissen 1970.

A. v. Cube: Die Welt des Atoms

256 S., zahlr. Zeichnungen und Fotos, DM 24.50. R. Wunderlich-Verlag 1970.

Kompetente Einführung in verschiedene Gebiete der Atomphysik und ihre technische Anwendung, ursprünglich Sendereihe WDR/Fernsehen.

Jugend-tv

26. Juni, 16.45 Uhr

Berufe, Realitäten und Phantasien

In der «Jugend-tv» vom Samstag. dem 26. Juni, um 16.45 Uhr, wird der letzte Beitrag der Sendereihe «Computer» ausgestrahlt.

Im ersten Abschnitt werden anhand von kurzen Beispielen Berufsmöglichkeiten rund um den Computer vorgestellt. In der zweiten Hälfte der Sendung werden einige besonders faszinierende Anwendungsmöglichkeiten von Computeranlagen gezeigt.

Kurse und Veranstaltungen

Aufgaben der Bildungsreform

für freies Unternehmertum, Park-

Freitag, 18. Juni 1971

17.00 Prof. Dr. W. von Wartburg (Unterentfelden) «Erziehungsverantwortung und Bildungsaufgabe der modernen Schule»

Samstag, 19, Juni

10.30 Prof Dr. Günter Rohrmoser (Münster) «Voraussetzungen der Bildungsreform in unserer Zeit»

16.30 Gespräch in Gruppen, anschliessend Plenaraussprache

Sonntag, 20. Juni

10.30 Dr. Hans Erhard Lauer, (Basel) «Menschenbildung als Fundament der freien Gesellschaft»

Anmeldung beim Sekretariat VfU, Zeltweg 46, 8032 Zürich, Telefon 01 34 46 22.

Burgen-Ausstellung

in der Ortsgeschichtlichen Sammlung Zollikon ZH.

Modelle, Fotos, Grabfunde, Burgenbücher und anderes von Zürcher Burgen und Schlössern.

Freier Eintritt; bis Ende Juli jeweils Dienstag und Freitag, 18.30 bis 21 Uhr, samstags 16 bis 18 Uhr. Schulklassen nach Anmeldung (65 42 89) zu andern Zeiten.

Kurswoche für Biblische Geschichte

(Unter-, Mittel- und Oberstufe) 9. bis 16. Oktober, in der am Langensee gelegenen Heimstätte Casa Moscia, bei Ascona TI.

Programm

Morgens: Durcharbeiten von Beispielen aus dem AT und NT, Exegese, Methodik, Didaktik. Gruppenweises Erarbeiten von Lektionen.

Mittags: Frei. 17 Uhr, Besprechen der Lektionen.

Abends: Allgemeine pädagogische Fragen, Singen, Spiel.

Kolloquium mit Kunstmaler Willi Fries.

Kursleitung: Dora Meili, Unter-Mitarbeiterin stufenlehrerin. am «Weg zum Kinde»; Walter Gasser, ehem. Sekundarlehrer, jetzt Sekretär der VBG; Hans Rüegg, bis 1970 Mit-telstufenlehrer, jetzt Schulpsychologe; Hans Staub, Uebungsschullehrer, Mittelstufe.

Kosten: Fr. 17.- bis Fr. 26.- je nach Unterkunft, pro Tag und Person Kursgeld Fr. 50.-

Die Kantone Aargau, Basel Stadt, Bern und Thurgau zahlen einen Beitrag an die Kurskosten. Teilnehmer aus anderen Kantonen werden er-muntert, mit dem Kursausweis diesbezügliche Gesuche an ihre Behörden zu richten.

Ausführliche Prospekte durch Wal-Gasser, Giebeleichstrasse ter 8152 Glattbrugg.

Schluss des redaktionellen Teils

XX. Sommertagung der Vereinigung hotel Giessbad, am Brienzersee.

Zurzach AG

Wir suchen auf Herbst 1971 einen

Sekundarlehrer

Besoldung nach kantonaler Verordnung plus Ortszulage. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

Schulgemeinde Frauenfeld

Zufolge Berufung eines Lehrers zum Inspektor suchen wir auf Beginn des Wintersemesters, 18. Oktober 1971, einen

Lehrer an die Mittelstufe

Bewerber melden sich unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Lebenslaufes beim Schulpräsidium, Rhyhof. 8500 Frauenfeld.

Schulpräsidium

Klima Kurort Rehetobel

sucht auf den Herbst 1971, evtl. Frühling 1972

Lehrerin oder Lehrer

für unsere 1. und 2. Klasse Primarschule.

Wir sind eine fortschrittliche und für's Schulwesen aufgeschlossene Gemeinde und freuen uns, eine geeignete Lehrkraft zu finden.

Nähere Angaben erhalten Sie bei: A. Sonderegger, Schulpräsident, Telefon 071 95 17 67.

Primarschule Suhr AG

An unserer Schule ist zu besetzen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

nach den Sommerferien (16. August 1971) eventuell Herbst (25. Oktober 1971)

Anmeldungen bitten wir bis 1. Juli 1971 der Schulpflege, 5034 Suhr, einzureichen.

Stellenausschreibung

Wegen Demission des bisherigen Leiterehepaars aus Gesundheitsgründen, suchen wir für das staatliche Schulheim Landorf in Köniz ein

Vorsteher-Ehepaar

Landorf bietet als von der Invalidenversicherung anerkanntes Sonderschulheim Platz für etwa 40 verhaltensgestörte (Normalbegabte und Hilfsschüler) sowie schwererziehbare schulbildungsfähige geistesschwache Knaben und verfügt über einen grössern Landwirtschaftsbetrieb. Das Vorsteher-Ehepaar hat sich neben der Gesamtleitung, vorab mit schulischen, erzieherischen, personellen, administrativen haus- und landwirtschaftlichen Aufgaben zu befassen. Die Erfüllung des umschriebenen Aufgabenbereiches setzt ausgeprägte Führungseigenschaften, starke Persönlichkeit, menschliches Einfühlungsvermögen, heilpädagogische Ausbildung und praktische Schulerfahrung voraus.

Der Stellenantritt ist auf 1. Januar 1972 beziehungsweise nach Uebereinkunft vorgesehen. Besoldung nach Dekret. Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. August 1971 an das Inspektorat der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Herrengasse 22, 3011 Bern, zu richten.

Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Unterseminar Pfäffikon SZ

Auf Frühjahr 1972 sind an unserer im Aufbau begriffenen Mittelschule erstmals im Hauptamt zu besetzen:

1 Lehrstelle phil. I

(vor allem Sprachen, Geschichte und evtl. ein bis zwei weitere Fächer)

1 Lehrstelle phil. II

(vor allem Mathematik/Physik und/oder Biologie/Geografie)

In beiden Fachrichtungen besteht später die Möglichkeit, sich mit Vollpensum auf das Haupt- und evtl. ein Nebenfach zu beschränken.

Gelegenheit zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau der neuen Schule; kleines, kollegiales Lehrerteam in gutem Schulklima; ausgezeichnete Verkehrs- und bevorzugte Wohnlage (Nähe Zürich, Zürichsee-Etzelgebiet, Hoch-Ybrig);

Besoldung nach kantonaler Verordnung.

Bewerber und Bewerberinnen mit Mittelschullehrerdiplom oder einer entsprechenden akademischen Ausbildung sind gebeten, ihre schriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Mitte August 1971 zu richten an das Rektorat Unterseminar Pfäffikon, Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon SZ. Der Schulleiter, Herr Stefan M. Fuchs, ist zu weiteren Auskünften gerne bereit: Telefon Schule: 055 5 50 29, Privat: 055 5 562.

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz

Die Schule der kinderpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation Sonnenhof in 9608 Ganterschwil, sucht auf Herbst 1971 für die Unterstufe (acht bis zehn Kinder) eine(n)

Lehrer(in)

Wir erwarten:

Mithilfe bei der Abklärung der Verhaltens- und Schulschwierigkeiten und Fähigkeit zur Mitarbeit in ärztlichpsychologischem Team.

Wir bieten:

Besoldung nach kantonalem Besoldungstext, zusätzlich Heim- und Sonderschulzulagen.

Diese Stelle eignet sich auch für verheiratete Bewerberinnen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten.

Auskunft erteilt gerne H. und U. Möhl-Mayer, Telefon 073 33 26 33.

Bewerbungen sind zu richten an Herrn Dr. G. Schläpfer, Alte Jonastrasse 72, 8640 Rapperswil.

Kantonale Verwaltung

Bei nachstehender Abteilung sind folgende Stellen zu besetzen:

Bündner Frauenschule, Chur

1 Hauswirtschaftslehrerin

(Patent als Hauswirtschaftslehrerin, Berufserfahrung erwünscht)

für die Erteilung von Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft, Waschen, Bügeln, hauswirtschaftliches Rechnen, Deutsch und Hygiene im Haushaltungskurs (Halbjahreskurs).

Auf Wunsch kann Kost und Unterkunft zu günstigen Bedingungen in der Frauenschule bezogen werden.
Dienstantritt: 11. Oktober 1971

1 Hauswirtschaftslehrerin

(Patent als Hauswirtschaftslehrerin, Berufserfahrung erwünscht)

für die Erteilung von Unterricht in Kochen, Ernährungsund Nahrungsmittellehre.

Auf Wunsch kann Kost und Unterkunft zu günstigen Bedingungen in der Frauenschule bezogen werden.

Dienstantritt: 11. Oktober 1971.

Wir bieten zeitgemässe Entlöhnung im Rahmen der Personalverordnung mit weitgehender Anrechnung Ihrer bisherigen Berufspraxis. Dienstantritt nach Vereinbarung. Auskünfte über den Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne die Abteilung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt des Kantons Graubünden, Steinbruchstrasse 18/20, 7001 Chur, Telefon 081 21 31 01.

Personalamt des Kantons Graubünden

Gemeinde Heiden AR

Wir suchen auf den Beginn des Wintersemesters 1971/72 (18. Oktober 1971) eine(n)

Primarlehrer(in)

für die Mittelstufe.

Auf das Frühjahr 1972 ist an unserer Sekundarschule eine Lehrstelle zu besetzen. Wir suchen deshalb auf jenen Zeitpunkt einen

Sekundarlehrer

(mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung)

Wenn Sie Lust haben, in einem Kurort des Appenzeller Vorderlandes zu unterrichten, bitten wir Sie, sich mit unserem Schulpräsidenten, Herrn A. Hauswirth, Langmoos, 9410 Heiden (Telefon 071 91 23 30), in Verbindung zu setzen.

Gemeinde Steinen SZ

Wir suchen auf Herbst 1971 oder Frühjahr 1972

2 Primarlehrer(innen)

Besoldung, Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen gemäss den kantonalen Ansätzen. Maximale Gemeindezulagen.

Der Schule steht eine neue, modern eingerichtete Anlage zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten des Schulrates, 6422 Steinen (Telefon Privat: 043 9 32 46, Geschäft: 041 81 77 77).

Davos Platz

An die Unterstufe unserer Primarschule suchen wir nach Vereinbarung

1 Primarlehrer(in)

Besoldung inkl. Kantonszulage zurzeit Fr. 26 317.50 bis Fr. 33 650.— (inkl. 10 Prozent Teuerungszulage).

Dazu kommen die Sozialleistungen von Fr. 660.— Familienzulage und Fr. 360.— Kinderzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulratspräsidenten Stefan Branger, 7270 Davos-Platz.

Schulgemeinde Volketswil

Mit Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung möchten wir dringend besetzen

Einige Lehrstellen

(an der Unter- und Mittelstufe)

Volketswil ist die aufstrebende Gemeinde des Kantons Zürich, 12 Autominuten von der Stadtgrenze Zürichs und Winterthurs entfernt. Seine Bevölkerung hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Schulhausanlagen sind laufend im Bau; so entsteht ein neues, nach modernen Grundsätzen (Sprach- und Fotolabor usw.) konzipiertes Oberstufenschulhaus in den nächsten zwei bis drei Jahren. — Für die Unterstufe wurde eine neue Schulhausanlage im Jahre 1968 fertig erstellt, ein weiteres Schulhaus steht vor der Vollendung. — Neben der kürzlich eröffneten Schwimmbadanlage wird bald auch ein Lehrschwimmbecken zur Verfügung stehen.

Initiative Lehrer, welche neuzeitlichen Unterrichtsmethoden gegenüber aufgeschlossen sind und mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und Kollegenschaft am rasch voranschreitenden Aufbau unserer Schule mitwirken möchten, werden bei uns gerne gesehen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber sind gebeten, sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Telefon 01 86 41 01, intern 34, in Verbindung zu setzen oder sich direkt bei unserem Schulpräsidenten, Herrn Hans Weber, Birkenweg 4, 8604 Volketswil, Telefon 01 86 44 58, unter Beilage der üblichen Ausweise, anzumelden.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Flums-Grossberg, Primarschule

Winter- und Sommerkurort

Infolge Wegzugs der bisherigen Stelleninhaber sind auf Herbst 1971 die Lehrstellen an der

Mittelstufe

sowie an der

Oberstufe

im Schulhaus Hof, Flums-Grossberg, neu zu besetzen. Renovierte Wohnung steht zur Verfügung.

Gehalt: das gesetzliche plus Ortszulagen.

Anmeldungen bitte an den Schulratspräsidenten R. Wildhaber, Tschudiwiese, 8891 Tannenheim-Flums, Telefon 3 18 94.

Gemeinde Arth-Goldau SZ

Auf den 15. Oktober 1971 suchen wir in unser neuerstelltes Sekundarschulhaus «Bifang» in Oberarth einen

Sekundarlehrer oder -lehrerin

(phil. II oder I)

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus spezieller Sekundarlehrerzulage und hoher Gemeindezulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulratspräsidenten, Herrn Kaspar Hürlimann, 6410 Goldau SZ, Telefon 041 81 60 95.

Sekundarschule Lenk, Berner Oberland

Wir suchen auf den 1. Oktober 1971

1 Lehrerin oder einen Lehrer

sprachlich-historischer Richtung. Englisch erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Nebst der gesetzlichen Besoldung bieten wir Fr. 3750.— für Zusatzunterricht pro Jahr. Unsere Schule ist in einem neuen und modernen Schulhaus untergebracht. Ferner ist ein Hallenbad verfügbar.

Ihre Anmeldung erbitten wir an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Herbert Müller, Drogist, 3775 Lenk (Telefon 030 3 10 31).

Kantonsschule Zürich Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl)

Auf den 16. Oktober 1971, eventuell auf 16. April 1972, sind am Literargymnasium Zürichberg (Rāmibühl) folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Geschichte
- 1 Lehrstelle für Mathematik
- 1 Lehrstelle für Zeichnen

Die Lehrstellen für Englisch, Geschichte und Mathematik können mit einem andern Fach kombiniert werden. Eine eventuelle Wahl kann erst nach erfolgtem Studienabschluss und nach dem Erwerb des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt, eines gleichwertigen Ausweises oder nach langjähriger Praxis als Hauptlehrer an
einer Mittelschule erfolgen.

Anmeldungen sind dem Rektorat des Literargymnasiums einzureichen (Schulanlage Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich). Das Sekretariat (Telefon 051 32 88 30) gibt gerne Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen.



Das Kinderdorf Pestalozzi Trogen

sucht auf Herbst 1971

Zeichnungslehrer(in)

für den Zeichen- und Kunstunterricht in den Klassen 1—9

Wir legen auf den musischen Unterricht sehr grossen Wert, weil dieser besonders geeignet ist, die internationale Verständigung zwischen unseren Kindern aus zwölf europäischen und aussereuropäischen Nationen zu fördern.

Von Bewerbern erwarten wir den Nachweis pädagogischer Erfahrungen, sowohl auf Primar- als auch Sekundarschulstufe und eine abgeschlossene Ausbildung als Zeichnungslehrer.

Wir können eine Bezahlung nach den üblichen Besoldungsansätzen, Pensionskasse und freie Station anbieten. Trogen liegt 10 Autominuten von St. Gallen und hat ein Gymnasium aller Richtungen.

Für weitere Auskünfte ist die **Dorfleitung des Kinderdorfes Pestalozzi, 9043 Trogen,** Telefon 071 94 14 31, intern 20 oder 16, gerne bereit.

Schulgemeinde Horgen

An unserer Oberstufe ist auf den 16. August 1971 oder evtl. auf den Beginn des Wintersemesters am 18. Oktober 1971

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung

neu zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Schulpflege Horgen



Der Kurort Engelberg OW

sucht für die Mädchensekundarschule auf August 1971 oder Eintritt nach Uebereinkunft

1 Sekundarlehrerin oder1 Sekundarlehrer

Besoldung nach kantonaler Besoldungsordnung. Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von meist jungen Lehrpersonen. Im neuen Schulhaus stehen Ihnen alle modernen technischen Hilfsmittel und Apparaturen für den Schulunterricht zur Verfügung.

Engelberg bietet Kurortatmosphäre und vielfältigste Sportmöglichkeiten für Sommer und Winter.

Handschriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen) sind erbeten an den Schulratspräsidenten Beda Ledergerber, 6390 Engelberg.

Telefon 041/94 11 22 (Büro) oder 041/94 12 73 (Privat).

Primarschule Tecknau BL Stellenausschreibung

An unserer Primarschule ist nach den Herbstferien auf den 18. Oktober 1971 die

Lehrstelle an der Mittelstufe

(3. und 4. Klasse)

neu zu besetzen. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz plus Ortszulage (eine Besoldungsrevision steht in Aussicht). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis spätestens 30. Juni 1971 dem Präsidenten der Schulpflege Tecknau, Herrn Erwin Brun, 4492 Tecknau, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Reinach BL

Wir suchen wegen Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin

1 Primarlehrer/Primarlehrerin für die Mittelstufe

(Amtsantritt: 18. Oktober 1971)

1 Lehrer/Lehrerin für die Sekundarschule

(Amtsantritt: 18. Oktober 1971)

Im Hinblick auf die Neuschaffung von Stellen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1972/73

3 Reallehrer/Reallehrerinnen phil. I und phil. II

Die Realschule hat Mittelschulcharakter und entspricht den Sekundar- beziehungsweise Bezirksschulen anderer Kantone. Zugleich ist ihr eine progymnasiale Abteilung angegliedert. Die Schule befindet sich in modernst ausgerüsteten Schulhäusern mit AAC-Sprachlabor.

Anmeldetermin: bis 20. Juni 1971.

Besoldung: Die im Kanton gesetzlich festgelegte Besoldung plus Teuerungs-, Kinder- und Ortszulage. Als Treueprämie wird eine Weihnachtszulage von mindestens einem halben Monatslohn mit je 5 Prozent Zuschlag pro Dienstjahr ausgerichtet. Bewerber erhalten aufgrund ihrer Angaben eine genaue Lohnberechnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweis, evtl. Ausweis über bisherige Lehrtätigkeit nebst einem Arztzeugnis, Fotografie und nach Möglichkeit der Telefonnummer sind erbeten an Herrn Dr. H. Windler, Präsident der Schulpflege, 4153 Reinach BL. Telefon 061 76 63 05.

Zurzach AG

Wir suchen für sofort oder nach Uebereinkunft eine Lehrkraft für die

Primarschul-Unterstufe

Besoldung nach kantonaler Verordnung plus Ortszulage. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

Schulgemeinde Hergiswil

Unsere Schule muss laufend ausgebaut werden. Daher suchen wir per 23. August 1971 je

1 Lehrkraft

für Unter- und Mittelstufe der Primarschule.

Sie unterrichten in schönen Schulzimmern mit angenehmen Klassenbeständen in einer aufgeschlossenen Gemeinde am Vierwaldstättersee (5 Auto- oder 10 Bahnminuten von Luzern entfernt). Besoldung gemäss neuem Regulativ, wobei ausserkantonale Dienstjahre angerechnet werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulpräsident Herr Hp. Marzer, Seestrasse 43a, 6052 Hergiswil, Telefon 041 95 18 69, an den auch die Bewerbungen zu richten sind.

Schulort Küssnacht a. R.

Wir suchen auf den 18. Oktober 1971

1 Primarlehrer

für die 6. Klasse

1 Primarlehrerin

für die 5. Klasse

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Gute Besoldung mit zeitgemässer Ortszulage. Schulaufgeschlossene Bevölkerung.

Interessenten melden sich unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen bei Konrad Raeber, Notar, Schulpräsident, 6403 Küssnacht am Rigi (Telefon 041 81 12 24 Bürozeit).

Internationales Knabeninstitut Montana Zugerberg

In der deutschsprachigen Schulabteilung des Instituts sind auf Anfang September 1971 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Primarlehrer

für die 5. und 6. Klasse (durchschnittlich 12, maximal 16 Schüler)

Die Stelle ist intern, der Inhaber sollte auch die Aufgabe des Hausleiters im Haus der zehn- bis dreizehnjährigen Schüler sämtlicher Schulabteilungen (etwa 30 Knaben) übernehmen. Diese Aufgabe ist besonders interessant für einen jungen Lehrer, der seine Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch) erweitern möchte.

Sekundarlehrer

für die Fächer Deutsch, Geschichte, Französisch und (evtl.) Englisch

Die Stelle ist nach Wunsch intern oder extern. Im zweiten Fall richtet sich das Gehalt nach dem Besoldungsgesetz der Stadtgemeinde Zug. Kantonale Beamtenpensionskasse.

Anfragen um nähere Auskunft und Bewerbungen (mit den üblichen Unterlagen) mögen an die Direktion des Instituts Montana, 6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22, gerichtet werden.

Realschule Birsfelden

An unserer Realschule mit progymnasialer Abteilung ist infolge unvorhergesehener Klassentrennung

1 Lehrstelle phil. II

(Mathematik, Geographie, Biologie)

neu zu besetzen

Pflichtstundenzahl: 27

Amtsantritt: sofort oder nach Uebereinkunft

Die Lohnansprüche sind gesetzlich geregelt. Interessenten erhalten eine Zusammenstellung ihres Gehaltes. (Kinder-, Familien-, Orts- und Weihnachtszulagen).

Wenn Sie sich für die Stelle interessieren, melden Sie sich sofort bei unserem Schulpflegepräsidenten: Herrn Dr. K. Zimmermann, Birseckstrasse 10, 4127 Birsfelden, (Telefon 061 41 49 36). Weitere Auskünfte erteilt auch der Rektor: Herr Walter Müller, Florastrasse 40, 4127 Birsfelden (Telefon 061 41 89 59).

Aarg. Lehrerseminar Wettingen

Auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 (25. Oktober) ist am Lehrerseminar Wettingen

1 Hauptlehrerstelle

für Mathematik und Physik

zu besetzen.

Bewerber müssen Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein oder über gleichwertige Studienausweise verfügen.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt die Seminardirektion Wettingen (Telefon 056 6 76 20).

Die schriftliche Anmeldung mit den Ausweisen und Unterlagen gemäss Anmeldeformular ist bis 3. Juli 1971 an die Seminardirektion, 5430 Wettingen, zu richten.

Erziehungsdepartement des Kantons Aargau

Express-Kredite

Fr. 500.— bis Fr. 20 000.—

- Keine Bürgen; <u>Ihre</u>
 <u>Unterschrift genügt</u>
 Diskretionsgarantie
- Wenden Sie sich nur an die erste Bank für Barkredite

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 52 Telefon 051 / 25 47 50 durchgehend offen 07.45–18.00 Samstag geschlossen

Es lässt sich alles ganz einfach per Post erledigen. Schreiben Sie noch heute!

NEU Expres	ss-Be	edienu	ing	
Name				
Strasse				
Ort				
				_

